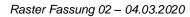
Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren





► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Europäische Fernhochscl	hule Hamburg	
Studiengang 01	Wirtschaftsinformatik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Science)	c.)	
Studienform	Präsenz	Fernstudium	\boxtimes
	Vollzeit	Intensiv	
	Teilzeit	Joint Degree	
	Dual	Kooperation §	19 MRVO □
	Berufs- bzw. ausbil- Description	Kooperation §	20 MRVO 🗆
Studiendauer (in Semestern)	Kein Semesterbetrieb (je tiale bzw. Quartale, 14 Te		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 /210 (dual)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	weiterbildend	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Maximalgrenze, gang	da Fernstudien-	
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	Bisher keine Angabe me engang noch nicht gestar		
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Bisher keine Angabe mo engang noch nicht gestar		
Konzeptakkreditierung			
Erstakkreditierung			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	Foundation for Internation creditation (FIBAA)	onal Business Ad	ministration Ac-
Zuständige Referentin	Ass. iur. Renate von Sydo	OW	
Akkreditierungsbericht vom	03.09.2021		

Studiengang 02	International Manageme	ent			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)				
Studienform	Präsenz		Fernstudium		\boxtimes
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv		
	Teilzeit	\boxtimes	Joint Degree		
	Dual		Kooperation §	19 MRVO	
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	\boxtimes	Kooperation §	20 MRVO	
Studiendauer (in Semestern)	Kein Semesterbetrieb (j bzw. Quartale, 120 ECT Kein Semesterbetrieb (j	S-P	unkte)		
	bzw. Quartale, 60 ECTS			ananto + Tort	iaic
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 / 60				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv		weiterbildend		\boxtimes
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.02.2022				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Maximalgrenze, gang	, da	a fernstudien-		
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	Bisher keine Angabe rengang noch nicht gest				
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Bisher keine Angabe r engang noch nicht gest	_	· ·		
Konzeptakkreditierung					
Erstakkreditierung					
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)					

Studiengang 03	Logistik u	nd Supply Ch	ain N	Management	
Abschlussbezeichnung	Master of	Science (M.S	c.)		
Studienform	Präsenz			Fernstudium	\boxtimes
	Vollzeit		\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		\boxtimes	Joint Degree	
	Dual			Kooperation § 19 MRVO	
	Berufs- b	zw. ausbil- leitend	\boxtimes	Kooperation § 20 MRVO	
Studiendauer (in Semestern)	Kein Sem bzw. Qua		je na	ach gewählter Variante 8 Tert	iale
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120				
Bei Masterprogrammen:	konsekuti	V		weiterbildend	\boxtimes
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.07.201	7			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Keine Maxii studiengang	malg	grenze, da Fern-	
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	29-39	Pro Semeste	er 🗆	Pro Jah	r⊠
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1-4	Pro Semeste	er 🗆	Pro Jah	r⊠
* Bezugszeitraum:	2017 bis 2	2021			
Konzeptakkreditierung					
Erstakkreditierung					
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1				

Inhalt

	Ergebnisse auf einen Blick	6	
	Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	6	
	Studiengang 02 International Management (M.A.)	7	
	Studiengang 03 Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)	8	
	Kurzprofil des Studiengangs	9	
	Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	9	
	Studiengang 02 International Management (M.A.)		
	Studiengang 03 Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)	11	
	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	12	
	Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	12	
	Studiengang 02 International Management (M.A.)	13	
	Studiengang 03 Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)	13	
1	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14	
	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkVO)	14	
	Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkVO)	14	
	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkVO)	15	
	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkVO)	19	
	Modularisierung (§ 7 StudAkkVO)	20	
	Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkVO)	20	
	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	21	
2	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22	
	2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	22	
	2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22	
	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkVO)	22	
	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	27	
	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO)	27	
	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkVO)	42	
	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkVO)		
	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkVO)		
	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkVO)		
	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkVO)		
	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkVO)		
	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)		
	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkVO)	51	

	Stud	dienerfolg (§ 14 StudAkkVO)	52
	Ges	chlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkVO)	54
3	Beg	utachtungsverfahren	55
	3.1	Allgemeine Hinweise	55
	3.2	Rechtliche Grundlagen	55
	3.3	Gutachtergremium	55
4	Date	enblatt	. 56
	4.1	Daten zum Studiengang	56
	4.2	Daten zur Akkreditierung	58
5	Glo	ssar	59

Akkreditierungsbericht: Bündel [Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), International Management (M.A.), Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)]

Ergebnisse auf einen Blick
Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbe- richt (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt

Akkreditierungsbericht: Bündel [Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), International Management (M.A.), Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)]

Studiengang 02 International Management (M.A.)
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt

Studiengang 03 Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbe- richt (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Gemäß ihrem Leitbild ist die Europäische Fernhochschule Hamburg (im Folgenden Euro-FH) eine private Hochschule, die Fach- und Führungskräfte für Wirtschaft und Gesellschaft mit einem anwendungsorientierten Bildungsanspruch aus- und weiterbildet. In dieses vom Leitbild getragene Studiengangsportfolio mit derzeit 18 Bachelor- und 19 Masterstudiengängen fügt sich der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) ein und erweitert das Angebot um einen weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang. Er ist an der Euro-FH der erste grundständige Informatik-Studiengang, dessen vermittelte IT-Kompetenzen, allerdings mit Blick auf die bislang traditionell managementbezogene Ausrichtung der Hochschule, auf die Anwendung im unternehmerisch ökonomischen Kontext ausgerichtet sind.

Nach § 1 Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) (SPO-WI) soll den Studierenden die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen zur Wahrnehmung von Fach- und Managementaufgaben im Bereich der Konzipierung, Entwicklung, Implementation, Pflege und zweckmäßigen Bedienung von Informationssystemen in Industrie, Wirtschaft und der öffentlichen Hand ermöglicht werden. Mit der Wahl aus sechs Bereichen können die Studierenden ein individuelles Vertiefungsprofil erwerben und sich zielgerichtet qualifizieren. Der Studiengang umfasst betriebswirtschaftlichmanagementbezogenene sowie umfassende Grundlagen der Informatik und Wirtschaftsinformatik. Die Beschäftigung mit den Unternehmensstrukturen aller Ebenen und Prozesse sowie deren Unterstützung durch angemessene und zeitgemäße IT-Infrastrukturen und -Lösungen bilden den Schwerpunkt des Studiengangs.

Der Studiengang wird im Fernstudium in Vollzeit oder berufsbegleitend in Teilzeit angeboten. Zudem kann er auch in einer dualen Variante absolviert werden. Letztere ermöglicht eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten mit der berufspraktischen Tätigkeit.

Der Studiengang steht als Breitenstudiengang allen Interessierten offen. Insbesondere IT- und Management-Fachkräfte aller Betriebsebenen, Schulabsolvierende mit dem Ziel einen zukunftsweisenden Studiengang mit flexibler Didaktik und ohne zu praxisfernen Overhead zu belegen, aber auch Quereinsteigende aus praktisch allen Berufen, Branchen und Karrierestadien sind potentielle Zielgruppen. Dazu gehören auch (weibliche) Bewerberinnen, die trotz ihrer Interessen und Fähigkeiten zunächst nicht den Weg zu einer IT-Ausbildung gefunden haben.

Mit der parallel angebotenen dualen Variante im Fernstudium bietet die Hochschule große Flexibilität bezogen auf die individuellen Planungs- und Lebensverhältnisse der Studierenden an. Als reine Fernhochschule entspricht auch die Organisationsform der Fernlehre den Charakteris-

tika der Euro-FH, flankiert von Studienheften und ergänzt durch digitale Formate (z. B. Lehrfilme, Online-Tutorien, etc.).

Studiengang 02 International Management (M.A.)

Der vorliegende Studiengang ist ein Masterstudiengang, der im Fernstudium durchgeführt wird und in Vollzeit oder berufsbegleitend in Teilzeit absolviert werden kann. Laut § 1 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung wird den Studierenden durch die Verknüpfung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene, funktional orientierte Ausbildung vermittelt, in der sie Wissen und Handlungsfähigkeit zu den wesentlichen Bereichen des Managements von Unternehmen und anderen Organisationen im internationalen Umfeld erwerben und dieses umsetzen können. Auf Basis internationaler Kompetenzen und Fertigkeiten soll es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht werden, eigenständig internationale Aspekte von unternehmerischen Entscheidungen zu bewerten sowie Lösungen für unternehmensrelevante internationale Fragestellungen zu erarbeiten. Dies geschieht insbesondere mittels Kompetenzvermittlung in den Themenfeldern International Leadership, International Economy, Policy und Law sowie den Basics des internationalen Managements.

Zu den angestrebten Berufsfeldern gehören Fach- und Führungspositionen, die die Steuerung internationaler Projekte und Bereiche umfassen, wie z.B. Eröffnung einer Niederlassung im Ausland, Führung eines internationalen Projekts, Betreuung einer internationalen Sparte eines Unternehmens oder die Steuerung des weltweiten Einkaufs eines Unternehmens.

Das Studium kann in zwei Varianten mit jeweils 120 oder 60 ECTS-Leistungspunkten absolviert werden. Bringen die Bewerbenden bereits Erfahrungen im internationalen Management mit, kann nach entsprechender Prüfung die verkürzte Variante gewählt werden. Sie ist auf den Bereich International Leadership fokussiert.

Die Euro-FH hat in ihrer Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (APO-MA) typische Lernformate für Fernstudiengänge aufgeführt, die durch Studienhefte, ein Einführungsseminar sowie ein vierzehntägiges Internationales Seminar im Ausland sowie verschiedene digitale Bausteine (Lehrfilme, Online- Tutorien) ergänzt werden.

Studiengang 03 Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)

Der Masterfernstudiengang wird von der Euro-FH sowohl in Vollzeit als auch berufsbegleitend in Teilzeit angeboten. Seit Aufnahme des Studienbetriebs im Juli 2017 hat er sich positiv entwickelt und in seiner Struktur bewährt, sodass er sich in das Studiengangsportfolio der gesamten Hochschule weiterhin sinnvoll einfügt. Mit diesem Masterstudiengang erhalten die Absolvierenden umfangreiche Kenntnis- und Kompetenzvermittlung in den beiden sich synergetisch ergänzenden Themenfeldern Logistik und Supply Chain Management. Durch die Komplexitätserhöhung moderner und globaler Wertschöpfungssysteme wachsen die Disziplinen Logistik und Supply Chain Management immer mehr zusammen. Für diese Herausforderung sollen die Studierenden qualifiziert werden, um anspruchsvolle Führungs-, Planungs- und Steuerungsaufgaben in komplexen Umfeldern erfolgreich wahrnehmen zu können.

Der Studiengang Logistik und Supply Chain Management richtet sich an Personen aus Industrie, Handel, Dienstleistung, IT und Beratung in logistik- und produktionsnahen Bereichen. Er wendet sich auch an Personen, die bereits erste Erfahrungen in den Bereichen der Logistik bzw. des Supply Chain Managements aufweisen und daran interessiert sind, ihr berufliches Profil zu schärfen und ihre Qualifikation zu erweitern oder zu vertiefen.

Als reine Fernhochschule entspricht auch die Organisationsform der Fernlehre den Charakteristika der Euro-FH, flankiert von Studienheften und ergänzt durch digitale Formate (z. B. Lehrfilme, Online-Tutorien, etc.).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge:

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich aller drei Studiengänge ist positiv. In den Gesprächsrunden im Rahmen der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele in den Studiengängen vermittelt werden. Die beiden neu konzipierten Studiengänge fügen sich gut in das bestehende Portfolio der Euro-FH ein und erweitern das Angebot um einen Bachelor- und einen Masterstudiengang im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Mit den in den Curricula befindlichen Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen aller Studiengänge einer von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Das Gutachtergremium sieht das didaktische Fernstudienkonzept, auch aufgrund langjährig geübter Praxis, als ausgereift und konzeptionell durchdacht an. Besonders positiv wertet es insbesondere flexible Einstiegszeiten und organisatorische Variabilität. Beides ermöglicht vor allem der vorrangigen Zielgruppe, die in der Regel das Studium neben dem Beruf absolviert, das Studium individuell zu beginnen und, angepasst an das eigene Berufsleben, durchzuführen. Dies gelingt auch deshalb, weil die Euro-FH dienstleistungsorientiert arbeitet und die Studierenden in ihren individuellen Belangen unterstützt. Die Studierenden erhalten über den Online-Campus jederzeit Zugriff auf Lehr- und Lernmaterialen und benötigte Sekundärliteratur. Die Lernumgebung ist somit geeignet, die didaktische Konzeption (Selbststudium mit Studienheften, Online-Tutorien, etc.) sowie die individuelle Studienorganisation sicherzustellen.

Durch die Sichtung der Lebensläufe, den Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal aller drei Studiengänge hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist und ein besonderes Engagement zeigt. Die Verbindung von Forschung und Lehre findet in allen drei Studiengängen statt. Dies wird insbesondere im Rahmen von Projekt-, Haus- und Abschlussarbeiten sowie im direkten Austausch bei Seminaren unterstützt. Gleichwohl sollten dort, wo es als Unterstützung hilfreich und sinnvoll ist, bestätigt von den befragten Studierenden, mehr digitale Formate angeboten werden.

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs den Zielen der Erwerbsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Es begrüßt die Wahlmöglichkeiten zur Profilschärfung. Das Gut-

achtergremium befindet den Studiengang als vorbildlich an den Vorgaben der Gesellschaft für Informatik orientiert aufgebaut. Das Gutachtergremium ist jedoch der Auffassung, dass die Hochschule in Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Studiengangs bei der Weiterentwicklung etwas mehr aktuelle Methoden in den Modulinhalten berücksichtigen könnte. Es regt hierzu an, gerade auch im Hinblick auf Kooperationspartner der dualen Variante, einen Beirat zu gründen, um externe Themen in den Studiengang einzubringen.

Studiengang 02 International Management (M.A.)

In den Gesprächen im Rahmen der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele im Studiengang vermittelt werden sollen. Die Zielsetzung wird im Curriculum gut umgesetzt. Der neue Studiengang ergänzt das Studienangebot um einen weiterbildenden Masterstudiengang im Bereich der managementbezogenen Wirtschaftsstudiengänge. Es handelt sich um einen soliden weiterbildenden Masterstudiengang, der sich an Interessierte richtet, die einen weiterführenden akademischen Abschluss erlangen möchten, der insbesondere für Aufgaben mit internationalen Bezügen qualifiziert. Das Gutachtergremium schätzt den starken Praxisbezug im Studiengang. Es ist der Ansicht, dass die beschriebenen Kompetenzen die Studierenden auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereiten.

Studiengang 03 Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)

Mit den Themen Logistik und Supply Chain Management legt der Studiengang den Fokus auf eine Querschnittsfunktion, die eine Vielzahl von Wirtschaftszweigen berührt und somit ein breites Berufsfeld eröffnet. Aufgrund dieses generalistischen Ansatzes hat die Hochschule auf Schwerpunktsetzungen verzichtet. Das Gutachtergremium konnte feststellen, dass die Akzeptanz dieses Studiengangs aufgrund einer stetigen Zunahme der Teilnehmer seit der Erstakkreditierung gegeben ist. Seit der Studiengangskonzeption wurden alle Module beibehalten. Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen. Das Gutachtergremium sieht hierin eine recht traditionelle Ausrichtung und empfiehlt eine (deutlichere) Implementierung auch neuerer Themen in das Curriculum, hält den Studiengang insgesamt aber für gelungen.

Hinsichtlich der geforderten Eingangsqualifikationen empfiehlt das Gutachtergremium, Absolventinnen und Absolventen von Logistikstudiengängen, logistiknahen Studiengängen oder Studiengängen mit einem logistischen Wahlschwerpunkt, bei denen der Logistikanteil 40 % übersteigt, nicht grundsätzlich von der Zulassung auszuschließen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 12 Tertialen (Teilzeit) bzw. 12 Quartalen (Vollzeit). In der dualen Variante sind 210 ECTS-Leistungspunkte zu erzielen bei einer Regelstudienzeit von 14 Tertialen/Quartalen.

International Management (M.A.)

Der Masterstudiengang "International Management" (M.A.) kann in einer 120 ECTS-Leistungspunkte-Variante bei einer Regelstudienzeit von acht Tertialen bzw. 32 Monaten (Teilzeit) oder acht Quartalen bzw. 24 Monaten Vollzeit absolviert werden. Darüber hinaus wird er in einer 60 ECTS-Leistungspunkte-Variante mit einer Regelstudienzeit von vier Tertialen bzw. Quartalen angeboten.

Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)

Im Masterstudiengang "Logistik und Supply Chain Management" (M.Sc.) sind 120 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von acht Tertialen bzw. Quartalen zu erzielen.

Alle Studiengänge

Es handelt sich um Fernstudiengänge, die außerhalb des Semesterbetriebs angeboten werden. Eine Immatrikulation ist im gesamten Jahr fortlaufend möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet der Wirtschaftsinformatik innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

International Management (M.A.)

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem internationalen Management sowie angrenzenden betriebswirtschaftlichen Fragestellun-

gen innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Hochschule ordnet den weiterbildenden Masterstudiengang dem anwendungsorientierten Profiltyp zu, da in der überwiegenden Zahl der Module theoretisches Fachwissen mit Anwendungsfällen und Handlungsmöglichkeiten verknüpft wird. Die Studierenden sollen fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um komplexe Problemsituationen in den vielfältigen anwendungsbezogenen Kontexten des Studiengangs fundiert zu analysieren. Der Praxisbezug der Studiengänge zeigt sich insbesondere in der Umsetzung anwendungsorientierter Lehrformen wie zum Beispiel Fallstudien und den Anwendungsbezug der Prüfungsleistungen, etwa in Form von Projektarbeiten.

Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet der Logistik und des Supply Chain Managements innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Hochschule ordnet den weiterbildenden Masterstudiengang dem anwendungsorientierten Profiltyp zu, da in der überwiegenden Zahl der Module theoretisches Fachwissen mit Anwendungsfällen und Handlungsmöglichkeiten verknüpft wird. Die Studierenden sollen das Wissen nicht nur rezipieren, sondern auch vor dem Hintergrund ihrer eigenen beruflichen Erfahrungen reflektieren und auf ihr organisationales Umfeld beziehen. Der Transfer des erworbenen Fachwissens auf Anwendungsfälle im Rahmen von Studien- und Prüfungsleistungen soll der Sicherstellung von Analyse- und Urteilsfähigkeit, Praxisverständnis sowie Argumentationsgeschick dienen und somit der für die berufliche Praxis konkret erforderlichen Handlungskompetenzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkVO) Sachstand/Bewertung

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Gem. §§ 37 Abs.1, 38 HmbHG i.V. mit § 2 der allgemeinen Studien-und Prüfungsordnung für-Bachelostudiengänge (aSPO) müssen Studienbewerberinnen und -bewerber die nachstehenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- allgemeine Hochschulreife
- Fachhochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung nach dem Ham-

burger Schulgesetz

- ein an einer deutschen Hochschule erworbener Hochschulabschluss oder eine überdurchschnittlich bestandene Vorprüfung an einer deutschen Fachhochschule
- Meister nach der Handwerksordnung
- Fachwirtinnen/Fachwirte und Inhaberinnen/Inhaber anderer Fortbildungsabschlüsse
 nach dem Berufsbildungsgesetz
- Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung
- Abschluss an einer Fachschule
- Abschluss in einer landesrechtlichen Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen, Sozialpflege und Sozialpädagogik
- ausländische Hochschulqualifikation, die gleichwertig mit den o.g. Qualifikationen anerkannt ist.

Zusätzlich setzt die Hochschule hinreichende Kenntnisse in Mathematik und Englisch voraus, die durch Selbsttests zu überprüfen sind.

Darüber hinaus sind Personen zum Studium berechtigt, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit sowie den Nachweis der Studierfähigkeit in einer Eingangsprüfung aufweisen.

Für die duale Variante müssen die Studierenden außerdem einen geeigneten Praxisbetrieb im Rahmen der Zulassungsprüfung vorweisen, der folgenden Kriterien nach § 29 SPO entspricht:

- Berücksichtigung angemessener Zeit im Betrieb zur Gewährleistung einer optimalen Verzahnung von Theorie und Praxis
- Geeignete, fachliche Qualifikation des Betreuers
- Angemessene betriebliche Ausstattung mit notwendigen Arbeitsmitteln
- Auskunftsfähigkeit des Betreuers über den jeweiligen Praktikumsverlauf

International Management (M.A.) Variante 120 ECTS-Leistungspunkte

Gem. § 39 HmbHG i.V. mit § 2 der allgemeinen Studien-und Prüfungsordnung der Masterstudiengänge (aSPO) sowie § 2 der speziellen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der jeweiligen Studiengänge müssen Studienbewerbende die nachstehenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- Abgeschlossenes, grundständiges Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten.
- Nachweis über qualifizierte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr seit Erststudium. Liegt diese Voraussetzung nicht in vollem Umfang vor, erfolgt die Bewertung der Qualifikation und die Zulassungsentscheidung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines Motivationsschreibens durch die Studiengangsleitung.
- Englischkenntnisse auf B2-Niveau gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Zur Überprüfung der Englischkenntnisse bietet die Hochschule auf ihrer Homepage einen Selbsttest mit individueller Auswertung an.
- Lebenslauf, Lichtbild als jpg-Datei sowie Krankenversicherungsnachweis.

Zum Masterstudium können auch Bewerbende zugelassen werden, die über kein abgeschlossenes grundständiges Studium verfügen und daher mit Erwerb des Masterabschlusses nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. In diesem Fall ist eine Eingangsprüfung erforderlich, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist. Das Nähere regelt die Eingangsprüfungsordnung der Europäischen Fernhochschule Hamburg.

International Management (M.A.) Variante 60 ECTS-Leistungspunkte

- Abgeschlossenes, grundständiges Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit 240 ECTS-Leistungspunkten.
- Nachweis über einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr seit Erststudium.

Liegen aus einem Erststudium lediglich 210 ECTS-Leistungspunkte vor, können die fehlenden ECTS-Leistungspunkte durch einen Brückenkurs (30 ECTS-Leistungspunkte) oder einen Nachweis einschlägiger Berufserfahrung von zwei Jahren nach Studienabschluss erreicht werden.

Liegen aus einem Erststudium lediglich 180 ECTS-Leistungspunkte vor, können die fehlenden ECTS-Leistungspunkte durch einen Brückenkurs und den Nachweis einschlägiger qualifizierter Berufserfahrung von zwei Jahren nach Studienabschluss kompensiert werden.

Kann eine einschlägige qualifizierte Berufspraxis in mindestens zweijähriger Tätigkeit nach Abschluss des Erststudiums in leitender Position mit einem Stundenumfang von mindestens 35 Wochenstunden nachgewiesen werden, ist eine direkte Zulassung zum Master-Studiengang ohne Brückenkurs möglich.

Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)

Gem. § 39 HmbHG i.V. mit § 2 der allgemeinen Studien-und Prüfungsordnung der Masterstudiengänge (aSPO) sowie § 2 der speziellen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der jeweiligen Studiengänge müssen Studienbewerbende die nachstehenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- Abgeschlossenes, grundständiges Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten, vornehmlich aus den Bereichen der Wirtschaftswissenschaften und der MINT-Fächer. Zugelassen werden können zudem Studienbewerbende eines Studiengangs mit relevantem wirtschaftswissenschaftlichem Anteil.
- Nachweis über eine qualifizierte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr seit Erststudium.
- Bei abweichendem Studienschwerpunkt oder nicht in vollem Umfang qualifizierter Berufserfahrung erfolgt die Bewertung der Qualifikation und die Zulassungsentscheidung
 durch die Studiengangsleitung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines Motivationsschreibens, mit Studienmotiv, Ziel, persönlichem Hintergrund sowie Berufserfahrung.
- Ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 anhand eines Selbsttests.
- Lebenslauf, Lichtbild als jpg-Datei sowie Krankenversicherungsnachweis.

Zum Masterstudium können auch Bewerbende zugelassen werden, die über kein abgeschlossenes grundständiges Studium verfügen und daher mit Erwerb des Masterabschlusses nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen. In diesem Fall ist eine Eingangsprüfung erforderlich, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist. Das Nähere regelt die Eingangsprüfungsordnung der Euro-FH.

Da sich dieser weiterbildende Masterstudiengang speziell an Berufstätige mit einem ingenieur-, wirtschaftswissenschaftlichen oder MINT-Hintergrund richtet, können Absolventinnen und Absolventen von Logistikstudiengängen, logistiknahen Studiengängen oder Studiengängen mit einem logistischen Wahlschwerpunkt nur dann zugelassen werden, wenn der Logistikanteil 40 % nicht übersteigt und eine inhaltlich abweichende Ausrichtung der spezifischen Inhalte aufweist. Die Hochschule begründet dieses zum einen mit der bisher nicht beanstandeten Praxis und zum anderen damit, dass es sich um einen weiterbildenden Studiengang handelt, der auch Grundlagen aus dem Bereich der Logistik vermittelt (und für Personen, die bereits in größerem Umfang derartige oder ähnliche Kompetenzen in diesen Feldern im Rahmen eines grundständigen Studiums erworben haben, der Studiengang daher nicht als sinnvolle Weiterbil-

dungsoption betrachtet wird.) Siehe hierzu auch die Ausführungen unter § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Bei diesem Studiengang liegt der inhaltliche Fokus in einer stärkeren Gewichtung quantitativer Methoden, weshalb die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science verliehen wird.

International Management (M.A.)

Die Abschlussbezeichnung Master of Arts begründet die Hochschule mit der generellen wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung und der Zusammensetzung des Curriculums.

Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)

Die Hochschule begründet die Abschlussbezeichnung Master of Science mit der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs.

Alle Studiengänge

Das jeweilige Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Es wird die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (2018) verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Sämtliche Module erstrecken sich auf maximal zwei aufeinander folgende Quartale bzw. Tertiale.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte; sofern ein Praxissemester integriert wird, werden 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Jedem ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet. Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungszeit von drei Monaten im Vollzeitstudium und vier Monaten in Teilzeit.

Beide Masterstudiengänge

Mit dem Masterabschluss werden, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses, 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht. Fehlende ECTS-Leistungspunkte können durch außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden (s. hierzu § 5 StudAkkVO).

Jedem ECTS-Leistungspunkt werden 25 Zeitstunden zugeordnet. Pro Quartal/Tertial werden zwischen 14 und 16 ECTS-Leistungspunkten vergeben. Die Masterthesis hat einen Umfang von 16 ECTS-Leistungspunkten bei einer Bearbeitungszeit von vier Monaten im Vollzeitstudium oder fünf Monaten im Teilzeitstudium. Dieses gilt gleichermaßen in der 60 ECTS-Leistungspunkte-Variante im Studiengang "International Management" (M.A.). Diese Regelungen finden sich in §§ 4,5 der jeweiligen speziellen Prüfungsordnungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von außerhochschulischen und an anderen nationalen oder internationalen Hochschulen und Berufsakademien erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 3 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung geregelt. Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Euro-FH zu erwerbenden Kenntnissen bestehen. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, wie z.B. berufspraktische Zeiten, werden bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Pandemiebedingt wurde die Begutachtung als Digitalkonferenz durchgeführt.

Die Begutachtung der Studiengänge "Wirtschaftsinformatik" (B.Sc.) und "International Management" (M.A.) wurde als Konzeptakkreditierungen durchgeführt. Dem Gutachtergremium wurde Gelegenheit gegeben mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen zu sprechen.

Der Studiengang "Logistik und Supply Chain Management" (M.Sc.) wurde vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2021 für fünf Jahre unter drei Auflagen akkreditiert, die fristgerecht umgesetzt wurden. Empfehlungen wurden nicht ausgesprochen. Der Studiengang hat sich seit Aufnahme des Studienbetriebs im Juli 2017 in seiner Teilnehmerzahl positiv entwickelt. Die Anmeldung ist von anfänglich 12 auf 48 in 2020 angewachsen und entspricht zum Stand April 2021 den Anmeldungen des Vorjahres, mit einem Anteil von in der Spitze 55 % Studentinnen und 10 % ausländischer Studierender. Die Abbrecherquote ist stetig gesunken und lag in den beiden letzten Jahren bei 0 %.

Zielsetzung, Charakter, Aufbau und Inhalte des Studiengangs sowie die prinzipielle Modulstruktur wurden vollständig beibehalten.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Beide Masterstudiengänge:

Die weiterbildenden Masterstudiengänge "International Management" (M.A.) und "Logistik und Supply Chain Management" (M.Sc.) setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrungen voraus. Die Studiengangskonzepte berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen, knüpfen zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an und sind anwendungsorientiert ausgerichtet. Qualifikationsziel des jeweiligen Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Verknüpfung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene, funktional orientierte Ausbildung zu vermitteln, in der sie professionelle Handlungskompetenzen, ausgerichtet auf die Qualifikationsziele, erwerben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen. Ziel ist es gem. § 1 SPO-WP den Studierenden eine wissenschafts- und praxisbezogene Ausbildung zu ermöglichen, die sie befähigt, in Profit- und Nonprofit-Organisationen der Industrie, Wirtschaft, öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft, Fach- und Managementaufgaben mit internationalen Bezügen zu übernehmen. Das Erreichen der Studienziele wird durch das Angebot betriebswirtschaftlich-managementbezogener Grundlagenfächer, umfassender Grundlagen der Informatik und Wirtschaftsinformatik und schließlich Vertiefungsinhalte diverser einschlägig relevanter Zusatzfächer sichergestellt. Die Studierenden sollen Kompetenzen im Bereich der Konzipierung, Entwicklung, Implementierung, Pflege und zweckmäßigen Bedienung von Informationssystemen und IT-Infrastrukturen erwerben, bzw. andere zur angemessenen Nutzung anleiten können. Im Laufe des Studiums werden fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, um komplexe Problemsituationen mit Bezug zu IT-Konzepten und Systemen sowie zu IT-Infrastrukturen auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren und einer Lösung zuzuführen. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse mit Handlungswissen verknüpft, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen in den relevanten Berufsfeldern zu entwickeln und praxisnah umzusetzen. Folgende Vertiefungsrichtungen werden angeboten: IT Management, Business Intelligence, Digitale Transformation, Big Data Management, IT Solution Engineering und Logistik.

Fachübergreifende Schlüsselkompetenzen bilden sich im Projekt- und Changemanagement, in der Datenethik und in Sprachkompetenzen ab. Zudem erläutert die Hochschule, dass die Studierenden kontinuierlich angeregt werden, sich auch mit der gesellschaftlichen und politischen Bedeutung ihrer wissenschaftlichen und praktischen Beschäftigung kritisch auseinanderzusetzen. Auf diese Weise sollen sie einen Reifeprozess durchlaufen, der das Verantwortungsbewusstsein stärkt und zur Reflexion des Handelns unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten anleitet.

Die duale Studienvariante ermöglicht eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten mit berufspraktischen Handlungskompetenzen im Unternehmen. Berufspraktische Fragestellungen können direkt in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht und Problemlösungen unter Einbezug theoretischer und berufspraktischer Kontexte erarbeitet, bewertet und verglichen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium während der Digitalkonferenz nachvollziehbar dargelegt worden. Sie sind geeignet, wissenschaftliche Grundlagen, Methoden und berufsspezifische Qualifikationen zu vermitteln. Die Hochschule möchte mit den sechs Vertiefungsrichtungen das individuelle Kompetenzprofil der Studierenden schärfen. Dem kann das Gutachtergremium folgen. Es ist zudem der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der Erwerbsbefähigung ausreichend Rechnung tragen. Der Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fernstudiums nach Ansicht des Gutachtergremiums in hinreichendem Umfang Beachtung geschenkt. Die Hochschule fördert beispielweise den reflektierten Austausch der Studierenden untereinander durch (Online-)Seminare und Gruppenprojekte. Die Anwendung der wissenschaftlichen Theorie und Methodik auf Bachelorniveau wird im Rahmen von Prüfungsleistungen wie Haus- und Projektarbeiten sichergestellt. Die Studierenden werden hinreichend darauf vorbereitet, ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Qualifikationsziele finden sich im Modulhandbuch wieder und sind in der speziellen Prüfungsordnung des Studiengangs verankert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 International Management (M.A.)

Sachstand

Der weiterbildende Master-Studiengang richtet sich sowohl in der 120- als auch in der 60-ECTS-Leistungspunkte-Variante an Absolventinnen und Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses unterschiedlicher Fachrichtungen, die ihre Kenntnisse im Bereich des International Managements erweitern bzw. vertiefen wollen oder die eine Spezialisierung in diesem Bereich anstreben.

Ziel beider Varianten des Studiengangs ist es, gemäß § 1 Abs.1,2 SPO-IM (120/60), den Studierenden durch die Verknüpfung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene, funktional orientierte Ausbildung zu vermitteln, in der sie Wissen und Handlungsfähigkeit zu den wesentlichen Bereichen des Managements von Unternehmen und anderen Organisationen im internationalen Umfeld erwerben und dieses umsetzen können.

Die Variante mit 120 ECTS-Leistungspunkten vermittelt die internationalen Kompetenzen und Fertigkeiten, die es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, eigenständig die interna-

tionalen Aspekte von unternehmerischen Entscheidungen zu bewerten sowie Lösungen für unternehmensrelevante internationale Fragestellungen zu erarbeiten. Dabei legt das Programm den Schwerpunkt auf solche internationalen Kompetenzen, die gerade im wirtschaftlichen und unternehmerischen Kontext von besonderer Relevanz sind, und vermittelt ein breites Spektrum wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenzen im internationalen Kontext.

Mit der 60 ECTS-Leistungspunkte-Variante sollen primär Beschäftigte angesprochen werden, deren Erststudium den aktuellen Entwicklungen des internationalen Managements noch nicht ausreichend Rechnung getragen hat oder die bereits langjährige praktische Berufserfahrung in einer verantwortlichen Position in einem Unternehmen oder einer Organisation aufweisen und jetzt auf Basis eines Studiums ihr Handeln auf ausgewählten Kompetenzfeldern wissenschaftlich fundieren und professionalisieren möchten. Dazu gehören die Kompetenzbereiche International Management, Intercultural Management, Responsible Management, Performance Management, Digitalisierung und Leadership.

Mit Studienabschluss sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben in der internationalen Wirtschaft oder internationalen Organisationen zu übernehmen, z.B. im Bereich der internationalen Projektbetreuung, einer internationalen Abteilungsleitung oder in der Führung eines internationalen Teams.

Die Studierenden werden zudem angeleitet, sich kritisch mit Fragen zu den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den ethischen Werten, Normen und Richtlinien des internationalen Handels und der internationalen Produktion auseinanderzusetzen. Hier seien beispielhaft die Module "Responsible Management", "Sustainability, Environment & Structure Policy" sowie "Wirtschaftsbeziehungen im Kontext der internationalen Politik" genannt. Auf diese Weise durchlaufen die Studierenden einen Reifeprozess und sind befähigt, als Führungskraft gesellschaftliche Prozesse kritisch zu begleiten und mitzugestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau in beiden Varianten ein stimmiges Bild ergeben. Dieses findet sich auch in den Lernergebnissen der Modulbeschreibungen wieder, die das angestrebte Master-Niveau aufweisen. Die Qualifikationsziele tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung, was das Gutachtergremium durch die Vermittlung von einem vertieften Verständnis für Management-Prozesse mit internationalen Bezügen als gewährleistet ansieht. Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, selbstständige wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums werden die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit u.a. als Fach- und Führungskraft in international agierenden Unternehmen befähigt.

Durch die im Curriculum implementierten Haus- und Projektarbeiten sowie Präsentationen erfolgt aus Sicht des Gutachtergremiums ebenfalls eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden. Hierzu gehört auch der Blick auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken finden sich explizit in verschiedenen Modulen wieder.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03 Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen und Institutionen verantwortungsvolle Führungsaufgaben in der Logistik, im Supply Chain Management (SCM) und in verwandten Bereichen zu übernehmen. Die Studierenden erwerben relevante fachliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, komplexe Probleme und Aufgabenstellungen mit fundierten Methoden und Instrumenten selbständig, praxisnah und lösungsorientiert zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, Prozesse, Prozessketten, Netze bis hin zu komplexen Systemen in den erwähnten Bereichen erfolgreich zu planen, zu steuern und zu kontrollieren, bzw. diese zu simulieren. Dabei nutzen sie nicht nur anerkannte Modelle und Methoden, sondern sind zudem in der Lage, die Grundsätze ordentlichen wissenschaftlichen Arbeitens umzusetzen. Sie haben ein kritisches Verständnis wichtiger Theorien, Modelle und Methoden aus der Logistik und des SCM entwickelt und können ihre Besonderheiten und Terminologien definieren und anhand von Lehrmeinungen interpretieren.

Eine funktionierende Makro-, Meso- und Mikrologistik ist gerade in den modernen Volkswirtschaften mit ihrer hohen Arbeitsteilung ein zentrales Rückgrat auch der gesellschaftlichen Entwicklung, die weit über die Grundbedürfnisse der Menschen hinausgeht. Die Verpflichtung zur Ressourceneffizienz in der Ver- und Entsorgung der Menschen mit Waren und Gütern ist daher eine zentrale Herausforderung. Der Studiengang befähigt durch seine curriculare Gestaltung, neben der rein fachlichen Qualifikation, genau hierzu und leistet damit einen Beitrag zum gesellschaftlichen Engagement bzw. zum verantwortungsbewussten Handeln im Bereich der Logistik und des SCM.

Logistik und SCM beruhen maßgeblich auf den drei Disziplinen Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurswissenschaften und Informatik. Folgerichtig gibt es auch kein eigenes Berufsfeld. Vielmehr haben Logistik und SCM eine Querschnittsfunktion, die zahlreiche Branchen und Wirtschaftszweige tangieren und für diese Leistungen erbringen. Tätigkeitsfelder sind vor allem im

mittleren und gehobenen Management in der Logistik, im SCM und verwandten Bereichen zu finden wie z.B. von Industrie und Handel, in der Dienstleistung, der Verkehrswirtschaft, der Infrastruktur-, Mobilitäts- und Stadtplanung, der IT und Digitalisierungswelt (4.0), aber auch in technischen Bereichen, der Beratung und Planung sowie im E-Business.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse konnte die Hochschule dem Gutachtergremium im Rahmen der Begehung nachvollziehbar belegen. Dies zeigt sich auch in den
Formulierungen der Lernergebnisse der Modulbeschreibungen. In der Digitalkonferenz wurde
deutlich, dass Elemente zur Persönlichkeitsbildung als Querschnittsthema durchaus vorhanden
sind und in den Lehrplan einfließen. Aus Sicht des Gutachtergremiums könnten diese aber
deutlicher im Modulhandbuch abgebildet werden.

Das Gutachtergremium konnte nachvollziehen, dass aufgrund des eher generalistischen Ansatzes von individuellen Vertiefungsmöglichkeiten abgesehen wurde. Insgesamt begrüßt das Gutachtergremium die vorhandene Kombination aus den Themenbereichen Logistik und SCM, so dass auf diese Weise die Zielrichtung einer breiten Berufsbefähigung in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen realisiert werden kann.

Die wesentlichen Informationen zum Studiengang sind Interessierten auf der Homepage der Euro-FH zugänglich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Elemente der Persönlichkeitsentwicklung könnten deutlicher in den Modulbeschreibungen abgebildet werden.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aufgrund des Studienformats der Fernlehre sind die Lehr- und Lernformen in allen Studiengängen, auch in der dualen Variante des Studiengangs "Wirtschaftsinformatik" (B.Sc.), deckungsgleich. Sie sind in § 5 der jeweiligen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen für alle Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an der Euro-FH beschrieben. In den vorliegenden Studiengängen kommen folgende Lehrformen zum Einsatz:

 Studienhefte als zur Vermittlung der Lehrinhalte von der Euro-FH nach hochschuldidaktischen Erkenntnissen erstellte Lehrbriefe,

- audiovisuelle Medien, wie beispielsweise Videos, Lehrfilme, Flashcards
- sonstige Lehrmaterialien wie schriftliche oder elektronisch übermittelte Informationen,
- Seminare, je nach Modul und Fachrichtung unterschiedlich in Organisation und Umfang,
- digitale Bausteine wie Webinare, Online-Tutorien, digitale Karteikarten.

Das Fernstudium eröffnet in allen Studiengängen durch ein flexibles Studiensystem, wie z.B. monatliche Prüfungstermine, Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Hierbei werden die Studierenden jederzeit von ihren Tutorinnen und Tutoren unterstützt und in ihrem Lernfortschritt begleitet. Im Rahmen der Evaluation können die Studierenden inhaltliche Verbesserungsvorschläge sowie Ideen zur Optimierung der Lernprozesse einbringen. Über den Online-Campus ist jederzeit ein Austausch mit der Hochschule, den Lehrenden und anderen Studiengangsteilnehmern möglich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

Das Studium kann in einer Variante mit 180 ECTS-Leistungspunkten und einer dualen Variante mit 210 ECTS-Leistungspunkten absolviert werden. Zur dualen Variante siehe auch § 12 Abs.4 und Abs.6 StudAkkVO.

Das Curriculum gliedert sich wie folgt in fünf Bereiche und die Bachelorabschlussarbeit:

- Grundlagen Wirtschaftswissenschaften (34 ECTS-Leistungspunkte)
- Grundlagen der Informatik (36 ECTS-Leistungspunkte)
- Kernstudium Wirtschaftsinformatik (38 ECTS-Leistungspunkte)
- Übergreifende Kompetenzen (32 ECTS-Leistungspunkte)
- Vertiefungen (6 ECTS-Leistungspunkte bei Wahl aus 28 ECTS-Leistungspunkten)
- Bachelorabschlussarbeit (12 ECTS-Leistungspunkte)

In der dualen Variante kommen noch ergänzend die Praxisanteile im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten hinzu, die sich über das gesamte Studium erstrecken.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) 180 CP bzw. 210 CP in der dualen Studienvariante Curriculumsübersicht:

								<i>J</i> CI 3										
Modul Nr.	Modul/Studieneinheit			C	redit F	Points	in Te	rtialer	ı/Qua	rtalen	*			Ges	amt	Veranstal- tungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie	Gewicht für
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Präsenz-	Stunden Selbst-	z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsform	Gesamt- note
														studium	studium**	Continua		
M1 M 1.1	Modul 1: Einführung in das Studium und wiss. Arbeiten Studieneinheit 1: Wissenschaftliches Arbeiten	4												16	134	F		0/168
M 1.2	Studieneinheit 2: Seminar Einführung in das Studium	2														s	1	
M2	Modul 2: Datenkompetenz	8												2	198			8/168
M 2.1	Studieneinheit 1: Konzeptioneller Rahmen und Datenherkunft	2														F	4 Klausus	
M 2.2	Studieneinheit 2: Daten-Management / Data Governance	3														F	1 Klausur (120 Min.)	
M 2.3	Studieneinheit 3: Datenrepräsentation und –evaluation	3														F		
МЗ	In der dualen Variante: Praktische Studienphase	1,4	6											0	35,71 150	Р	Praxisreflexion	6/168
	Modul 3: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		6											U	150		1 Hausarbeit	6/166
M 3.1	Studieneinheit: Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre		6													F	(4 Wochen)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase		1,4												35,71	Р	Praxisreflexion	
M4	Modul 4: Quantitative Methoden		6											2	148		4.10	0/16
M 4	Studieneinheit: Quantitative Methoden		6													F	1 Klausur (120 Min.)	
M5	Modul 5: Grundlagen der Informatik für die Wirtschaftsinformatik		4	4										2	198			8/168
M 5.1	Studieneinheit 1: Philosophische und mathematische Grundlagen der Wirtschaftsinformatik		3													F		
		-	.											-			1 Klausur	
M 5.2	Studieneinheit 2: Grundlagen Hardware	<u> </u>	1	2	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>		<u> </u>		\vdash	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	F	(120 Min.)	
M 5.3	Studieneinheit 3: Grundlagen Algorithmen			2									_	_	140	F		0/400
M6	Modul 6: English for Business Studiopolisheit: English for Pusiness			6										2	148	-	1 Klausur	6/168
M 6	Studieneinheit: English for Business													•	140	F	(120 Min.)	6/168
M7	Modul 7: Grundlagen der Rechnungslegung Studioneinheit: Buchführung und Bilanzierung			6										2	148	F	1 Klausur	6/168
M 7	Studieneinheit: Buchführung und Bilanzierung In der dualen Variante: Praktische Studienphase			6											35.71	F P	(120 Min.) Praxisreflexion	
M8	Modul 8: Betriebssysteme			1,4	6									2	148	-	Praxisrellexion	6/168
M 8.1	Studieneinheit 1: Grundlagen Betriebssysteme				3									_	110	F	1 Klausur	Gi 100
M 8.2	Studieneinheit 2: Verteilte Systeme				3											F	(120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,4										35,71	Р	Praxisreflexion	
М9	Modul 9: Datenbanken				8									2	198			8/168
M 9.1	Studieneinheit 1: Entwurf und Nutzung von Datenbanksystemen		<u> </u>		3								_			F	1 Klausur	
M 9.2 M 9.3	Studieneinheit 2: Front-End-Datenbanksysteme Studieneinheit 3: Verteilte und Internet-Datenbanken				3							H	H			F	(120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,4										35,71	Р	Praxisreflexion	
M10	Modul 10: Projektmanagement					6								0	150			6/168
M 10.1	Studieneinheit 1: Projektmanagement		<u> </u>			3										F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 10.2	Studieneinheit 2: Kommunikation und Kollaboration in Projekten In der dualen Variante: Praktische Studienphase					1,4									35,71	F P	Praxisreflexion	
M11	Modul 11: Coding					4	4							16	184		T TAXIST CITICATOR	8/16
M 11,1	Studieneinheit 1: Grundlagen der Programmierung					4										F		
M 11.2	Studieneinheit 2: Entwicklungsumgebungen und Programmierprinzipien						2									F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	Studieneinheit 3: Seminar Programmier-Projekt						2									s		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase						,4							_	35,71	P	Praxisreflexion	
M12 M 12.1	Modul 12: Controlling und Finance Studieneinheit 1: Controlling					4	4							2	198	F	410	8/16
M 12.2	Studieneinheit 1: Controlling Studieneinheit 2: Finance					+	4					H	H			F	1 Klausur (120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase					1	,4								35,71	P	Praxisreflexion	
M13	Modul 13: Betriebliche Informationssysteme						8							2	198			8/168
M 13.1	Studieneinheit 1: Informationssysteme						3									F		
M 13.2	Studieneinheit 2: Geschäftsprozessmodellierung						3									F	1 Klausur (120 Min.)	
M 13.3	Studieneinheit 3: Grundlagen Business Intelligence						2									F]	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase						1,4								35,71	Р	Praxisreflexion	
M14	Modul 14: Methoden und Techniken des Wissensmanagements							6						2	148			6/16
M 14.1	Studieneinheit 1: Methoden des Wissensmanagements							3								F	1 Klausur	
M 14.2	Studieneinheit 2: Techniken des Wissensmanagements							3								F	(120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase							1,4							35,71	Р	Praxisreflexion	
M15	Modul 15: Enterprise Resource Planning / SAP							6						40	110	F		6/168
M 15.1 M 15.2	Studieneinheit 1: Enterprise Resource Planning Studieneinheit 2: Virtuelles-Seminar SAP-Systeme in der Praxis	\vdash	1		 	-	 	2		 		\vdash	\vdash	 	-	F/VS	Projektarbeit (2 Wochen)	
W 15.2	In der dualen Variante: Praktische Studienphase							1,4							35,71	P	Praxisreflexion	
M16	Modul 16: Operations							3	3					2	148			6/16
M 16.1	Studieneinheit 1: Produktionssysteme und -management							3	1							F	1 Klausur	
M 16.2	Studieneinheit 2: Supply Chain Management							<u> </u>	2						05.74	F	(120 Min.)	
M17	In der dualen Variante: Praktische Studienphase Modul 17: Software Engineering							_'	,4 6					2	35,71 148	Р	Praxisreflexion	6/168
M 17.1	Studieneinheit 1: Phasenmodelle und Planung								3							F	1 Klausur	3710
M 17.2	Studieneinheit 2: Modellierung und Ergonomie								3							F	(120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,4						35,71	Р	Praxisreflexion	
M18	Modul 18: Product Lifecycle Management								6					2	148			6/16
M 18.1	Studieneinheit 1: Produkt Lifecycle Management				oxdot	oxdot	oxdot	oxdot	3			匚	匚			F	1 Klausur	
M 18.2	Studieneinheit 2: PPS-Systeme								3						05.71	F	(120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase								1,4						35,71	P	Praxisreflexion	

Jannille		H					18		Ť					45				
M 26 Summe	Bachelor-Thesis	14	16	16	14	14	16	15	15	14	16	15	12	142	4358	F	(4 bzw. 3 Monate)	
14.00																-	Thesis	
M 26	Modul 26: Bachelor-Thesis												12	0	300			12/1
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase											- 1,	.4		35,71	Ρ	Praxisreflexion	
M 25.2	Studieneinheit 2: je nach gewähltem Modul (s.u.)	-	<u> </u>										.4		05.71	F/S P		
M 25.1	Studieneinheit 1: je nach gewähltem Modul (s.u.)	┿	<u> </u>	-								3	3			F/S F/S	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)	
M25	Modul 25: Vertiefung Modul IV	_										(,	2	148	= -0		6/1
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase											1,4			35,71	P	Praxisreflexion	
M 24.2	Studieneinheit 2: Cloud Computing	-		_		<u> </u>		<u> </u>				3			05.74	F/S		
M 24.1	Studieneinheit 1: Webtechnologien	₩	-	├		<u> </u>		<u> </u>				3				F/S	1 Klausur (120 Min.)	
M24	Modul 24: Webtechnologien und Cloud Computing											6		2	148			6/1
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase											1,4			35,71	P	Praxisreflexion	
M 22.2	Studieneinheit 2: Seminar Business Engineering	_										2				s		
M 22.1	Studieneinheit 1: Geschäftsprozessmanagement und -modellierung											4				F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M23	Modul 23: Business Engineering											6		16	134			6/
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase					<u> </u>		<u> </u>			1,4				35,71	P	Praxisreflexion	
M 22,2	Studieneinheit 2: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)					<u> </u>		<u> </u>								F	(s.u.)	
M 22,1	Studieneinheit 1: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)										3					F	je nach gewählter Vertiefung	
M22	Modul 22: Vertiefung Modul III					<u> </u>		<u> </u>			8			2	198			8/
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,4				35,71	P	Praxisreflexion	
M 21.2	Studieneinheit 2: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)	_														F		
M 21.1	Studieneinheit 1: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)	<u> </u>		<u> </u>	_		_				8					F	je nach gewählter Vertiefung (s.u.)	
M21	Modul 21: Vertiefung Modul II	_		-							8			2	198	_		8/1
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,4	_				35,71	P	Praxisreflexion	
M 20.3	Studieneinheit 3: Seminar "Kommunikation und Konfliktmanagement"									2						S	` '	
M 20.2	Studieneinheit 2: Organisation und Personalführung									2						F	(120 Min.)	
M 20.1	Studieneinheit 1: Personalmanagement									4						F	1 Klausur	
M20	Modul 20: Personal, Führung und Organisation									8				18	182			8/1
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1.4					35.71	P	Praxisreflexion	
M 19.2	Studieneinheit 2: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)	+		1						6	_					F	je nach gewählter vertielung (s.u.)	
M19 M 19.1	Modul 19: Vertiefung Modul I Studieneinheit 1: je nach gewählter Vertiefung (s.u.)									6				2	148	F	je nach gewählter Vertiefung	6/1

Legende: S: (Virt.) Seminar; W: Webinar; P: Praxisphase; F: Fernstudienmaterial/-hefte; VS: Virtuelles Seminar

Die Modulgruppe "Grundlagen Wirtschaftswissenschaften" stellt das managementbezogene Wissensfundament des Studiengangs dar. Neben der Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre umfasst sie insbesondere die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen über Abläufe, auf die sich Konzepte und Lösungen der Wirtschaftsinformatik üblicherweise ausrichten: Grundlagen der Rechnungslegung, Controlling und Finance sowie Operations. Das Modul "Personal, Führung und Organisation" lehrt die Säulen jeder Unternehmens- bzw. Organisationsstruktur, die in Konzepte der Wirtschaftsinformatik grundsätzlich einzubeziehen sind.

Die Modulgruppe "Grundlagen der Informatik" vermittelt grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, die die Informatik in der Praxis ausmachen, wie Betriebssysteme mit Rechnerarchitektur und Rechnernetzen und Datenbanken sowie Coding und Softwareengineering. Auf diesen Grundlagen aufbauend, sollen punktgenau für die Wirtschaftsinformatik die logischen, mathematischen und technischen Grundfertigkeiten vermittelt werden, darunter Datenstrukturen, Algorithmieren und Komplexität sowie Hardwareaufbau mit den weiteren Grundlagen zu Logik, Mengen und Relationen. Zudem wird eine wissenschaftstheoretische Einordnung mit Blick auf Geschichte, Zweck und gesellschaftliche Konsequenzen des Fachs Wirtschaftsinformatik vorgenommen.

Das "Kernstudium Wirtschaftsinformatik" beinhaltet eine intensive Auseinandersetzung mit allen hier erforderlichen Grundlagenfächern. Das bedeutet neben der Behandlung von Informationsmanagement mit den Modulen "Betriebliche Informationssysteme" sowie "Methoden und Techniken des Wissensmanagements" auch die Behandlung von ERP-Komponenten und Ge-

^{*} In der dualen Variante verlängert sich das Studium um 30 ECTS-Punkte bzw. zwei zusätzliche Tertiale bzw. Quartale (siehe Studienverlaufsplan).

^{**} In der dualen Variante findet eine zusätzliche anwendungsorientierten Qualifizierung im Praxisbetrieb statt. Sie wird über die Praxisreflexionen nachgewiesen.

schäftsprozessen in den Modulen "Enterprise Ressource Planning / SAP", "Business Engineering" und "Product Lifecycle Management". Das Modul "Webtechnologien und Cloud Computing" vermittelt Kompetenzen der Virtualisierung.

Übergreifende Kompetenzen finden sich, laut Ausführungen der Hochschule, in der Einführung in das Studium und im wissenschaftlichen Arbeiten, aber auch in mathematischen Grundfertigkeiten im Modul "Quantitative Methoden" sowie logische, ethische und technische Grundfertigkeiten zu Herkunft, Management und Repräsentation von Daten im Modul "Datenkompetenz". Auch Projektmanagement und Sprachkompetenz durch das Modul "English for Business" tragen dazu bei.

Mit den Wahloptionen soll eine individuelle fachliche Vertiefung aus sechs ausgewählten Themenkreise ermöglicht werden, die wiederum inhaltliche Schwerpunkte setzen:

- IT-Strategie und -Management (u.a. Relevanz rechtlicher Zusammenhänge, Geschäftsmodellkompetenzen bei Start-up-Gründung, Datenschutzrecht und Grundlagen Entrepreneurship)
- Digitale Transformation (u.a. personal- und organisationsentwicklerische Auswirkungen von Digitalisierungsideen und -projekten)
- Logistik und Supply Chain Management (u.a. Einführung in die Logistik für Informatik, Kommunikations- und Informationssysteme, Grundlagen SCM, Planung und Steuerung von Logistiksystemen)
- Big Data Management (u.a. Sensibilität beim Umgang mit großen Datenmengen, insbesondere aus Netzwerken)
- Business Intelligence (u.a. Datenschutzrecht, Web Analytics und Social Media Monitoring, Konzepte und Tools des E- Business)
- IT-Solution Engineering (u.a. Mobile User Interfaces and Application Programming Interfaces und mit Blick auf die Option zur Start-up-Gründung)

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vertiefungen

Modul Nr.	Modul/Studieneinheit			С	redit l	Points	in Te	rtiale	ı/Quai	rtalen				Ge	samt	Veranstal-	Prüfungsleistungen (Dauer	Gewicht
		-	2	3	1 4	5	6	7	8	9	10	11	12	Stunden	Stunden	tungsform z.B. Vorlesung,	in Min.) sowie Prüfungsform	für Gesamt-
				"	Ι"	"	ľ	l "	·	٥.		l		Präsenz- studium	Selbst- studium**	Seminar	,	note
														Judium	Stocioni			
Ubersich	nt über dieVertiefungen (Wahl 1 aus 6 - in jeweils	fest	er Zı	ısar	nme	nse	tzur	ıg z	u wa	ahle	n)							
	egie und -Management					_									1		1	
M 19 M 19.1	Modul 19: Digitale Geschäftsmodelle und Strategien Studieneinheit 1: E-Business und Digitaler Handel									<i>6</i>				0	150	F		6/168
M 19.1	Studieneinheit 1: E-business und Digitaler Handel Studieneinheit 2: Entwicklung von Geschäftsmodellinnovationen									3						F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	ĺ
WITOLE	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,4					35,71	P	Praxisreflexion	
M 21	Modul 21: Grundlagen Entrepreneurship										8			0	200			8/168
M 21.1	Studieneinheit 1: Grundlagen des Entrepreneurship										5					F	1 Projektarbeit	
M 21.2	Studieneinheit 2: Entrepreneurial Finance										3					F	(4 Wochen)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,4				35,71	Р	Praxisreflexion	
M 22 M 22.1	Modul 22: IT-Management Studieneinheit 1: IT-Management im Unternehmen										2			2	198	F		8/168
M 22.2	Studieneinheit 2: IT-Projektmanagement und Agile Engineering										3					F	1 Klausur (120 Min.)	ĺ
M 22.3	Studieneinheit 3: Lifecycle-, Service- und Qualitätsmanagement										3					F	, ,	ĺ
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,4				35,71	Р	Praxisreflexion	
M 25	Modul 25: Datenschutzrecht												6	2	148			6/168
M 25.1	Studieneinheit 1: Rechtliche Grundlagen des Datenschutzes											2				F		
M 25.2	Studieneinheit 2: Datenverarbeitung nach der DS-GVO											1	1			F	1 Klausur (120 Min.)	ĺ
M 25.3	Studieneinheit 3: Datensicherheit und Datenschutzaufsicht In der dualen Variante: Praktische Studienphase											-	,4		35,71	F P	Praxisreflexion	
II. Digitale	e Transformation											<u>'</u>	, +		00,/1		Fransiellexion	
M 19	Modul 19: Digitale Geschäftsmodelle und Strategien									6				0	150			6/168
M 19.1	Studieneinheit 1: E-Business und Digitaler Handel									3						F	1 Projektarbeit	
M 19.2	Studieneinheit 2: Entwicklung von Geschäftsmodellinnovationen									3						F	(4 Wochen)	—
M 21	In der dualen Variante: Praktische Studienphase Modul 21: Innovations- und Technologiemanagement									1,4	8			0	35,71 200	Р	Praxisreflexion	8/168
M 21.1	Studieneinheit 1: Innovationsmanagement										5			•	200	F	1 Projektarbeit	0/100
M 21.2	Studieneinheit 2: Grundlagen des Change Managements										3					F	(4 Wochen)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,4				35,71	Р	Praxisreflexion	
M 22 M 22.1	Modul 22: Digitale Produktion Studieneinheit 1: Modellbildung und Simulation										8			2	198	F		8/168
M 22.2	Studieneinheit 2: Virtuelle Technologien und Internet der Dinge										3					F	1 Klausur	ĺ
M 22.3	Studieneinheit 3: Rechnergestützte und Selbstorganisierende Automation										3					F	(120 Min.)	ĺ
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1.4				35,71	Р	Praxisreflexion	
M 25	Modul 25: Digital Transformation Assessment												6	2	148			6/168
M 25.1	Studieneinheit 1: Digitalisierung und digitale Transformation											3				F	1 Klausur	l
M 25.2	Studieneinheit 2: Bewertung, Auswahl, Umsetzung und Erfolgsmessung von Digitalisierungsprojekten												3			F	(120 Min.)	ĺ
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase											1	,4		35,71	Р	Praxisreflexion	
	ik und Supply Chain Management																1	
	Modul 19: Grundlagen Supply Chain Management									6				0	150		1 Hausarbeit	6/168
M 19	Studieneinheit: Grundlagen Supply Chain Management									6						F	(4 Wochen)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,4					35,71	P	Praxisreflexion	
M 21 M 21.1	Modul 21: Einführung in die Logistik für die Informatik Studieneinheit 1: Grundlagen der Logistik										3			2	148	F		8/168
M 21.2	Studieneinheit 2: Grundlagen von Materialfluss- und Transportsystemen										3					F	1 Klausur (120 Min.)	ii
M 21.3	Studieneinheit 3: Elementare Grundlagen von Logistiktechnologien										2					F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,4				35,71	P	Praxisreflexion	
M 22	Modul 22: Kommunikations- und Informationssysteme in der Logistik										8			2	198			8/168
M 22,1	Studieneinheit 1: Theorie und Praxis von Logistik-Informationssystemen										3					F		
	(LIS)										_	<u> </u>					1 Klausur	
M 22.2	Studieneinheit 2: Kommunikationssysteme in der Logistik		ĺ			ĺ					3	ĺ				F	(120 Min.)	
M 22.3	Studieneinheit 3: Führungsinformationssysteme in der Logistik				-						2	\vdash				F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,4				35,71	P	Praxisreflexion	
M 25	Modul 25: Planung und Steuerung von Logistiksystemen											2	5	2	148	_	412	6/168
M 25.1 M 25.2	Studieneinheit 1: Planung und Steuerung von Logistiksystemen Studieneinheit 2: Steuerung und Anpassung von Logistiksystemen			-	-		H	\vdash	H			3	3			F F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
20,2	In der dualen Variante: Praktische Studienphase											1			35,71	P	Praxisreflexion	
	a Management																	
M 19 M 19.1	Modul 19: Datenschutz und Cybersecurity Studieneinheit 1: Datenschutz									6				0	150	F	1 Projektarbeit	6/168
M 19.1	Studieneinheit 1: Dateilschutz Studieneinheit 2: Cybersecurity									2						F	(4 Wochen)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,4					35,71	P	Praxisreflexion	
M 21	Modul 21: Deep Learning										8			0	200	F		8/168
M 21.1 M 21.2	Studieneinheit 1: Maschinelles Lernen und theoretische Grundlagen Studieneinheit 2: Künstlich Neuronale Netze und Deep Learning			\vdash		_	H	H	H		3	\vdash	H			F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,4				35,71	P	Praxisreflexion	
M 22	Modul 22: Business Intelligence und Analytics										8			2	198			8/168
M 22.1 M 22.2	Studieneinheit 1: Web Analytics und Social Media Monitoring Studieneinheit 2: Business Analytics										3	<u> </u>				F F	1 Klausur	
M 22.2	Studieneinneit 2: Business Analytics Studieneinheit 3: Business Intelligence				-						3	\vdash				F	(120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,4				35,71	P	Praxisreflexion	
M 25	Modul 25: Analyse Tools und Frameworks											,	5	2	148	F		6/168
M 25.1 M 25.2	Studieneinheit 1: Data Mining Konzepte und Tools Studieneinheit 2: Datenvisualisierung und Natural Language Processing	-		-			H	H	H			3	3			F F	1 Klausur (120 Min.)	
Z.J.Z	In der dualen Variante: Praktische Studienphase											1	.4		35,71	P	Praxisreflexion	
-					_	_						_			//			

V. Busine	ess Intelligence													
M 19	Modul 19: Datenschutzrecht					6				2	148			6/16
M 19.1	Studieneinheit 1: Rechtliche Grundlagen des Datenschutzes					2						F		
M 19.2	Studieneinheit 2: Datenverarbeitung nach der DS-GVO					2						F	1 Klausur (120 Min.)	
M 19.3	Studieneinheit 3: Datensicherheit und Datenschutzaufsicht					2						F	(120 Wills)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase					1,4					35,71	P	Praxisreflexion	
M 21	Modul 21: Business Intelligence und Analytics						8			2	198			8/168
M 21.1	Studieneinheit 1: Web Analytics und Social Media Monitoring						2					F		
M 21.2	Studieneinheit 2: Business Analytics						3					F	1 Klausur (120 Min.)	
M 21.3	Studieneinheit 3: Business Intelligence						3					F	(120 Mills)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase						1,4				35,71	P	Praxisreflexion	
M 22	Modul 22: Change Management						8			2	198			8/168
M 22.1	Studieneinheit 1: Grundlagen des Change Managements						2					F	1 Klausur	
M 22.2	Studieneinheit 2: Interventionsmethoden im Change Management						6					F	(120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase						1,4				35,71	P	Praxisreflexion	
M 25	Modul 25: Konzepte und Tools des E-Business							- (6	2	148			6/168
M 25.1	Studieneinheit 1: Konzepte des E-Business							3				F	1 Klausur	
M 25.2	Studieneinheit 2: Implementation eines E-Business								3			F	(120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase							1,	,4		35,71	P	Praxisreflexion	
VI. IT-Sol	ution Engineering													
M 19	Modul 19: Schnittstellen Betriebssysteme und Datenbanken					6				2	148			6/168
M 19	Studieneinheit: Schnittstellen Betriebssysteme und Datenbanken					6						F	1 Klausur (120 Min.)	
M 21	Modul 21: Advanced Coding						8			0	200			8/168
M 21.1	Studieneinheit 1: Agile Softwareentwicklung						3					F		
M 21.2	Studieneinheit 2: Containerisierung und Cloud Orchestrierung						2					F	1 Projektarbeit	
M 21.3	Studieneinheit 3: Qualitätssicherung und Testautomatisierung von Software						3					F	(4 Wochen)	
M 22	Modul 22: Grundlagen Entrepreneurship						8			0	200			8/168
M 22.1	Studieneinheit 1: Grundlagen des Entrepreneurship						5					F	1 Projektarbeit	
M 22.2	Studieneinheit 2: Entrepreneurial Finance						3					F	(4 Wochen)	L
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase						1,7				41,66	P	Praxisreflexion	
M 25	Modul 25: Mobile UI und API							-	6	0	150			6/168
M 25.1	Studieneinheit 1: Mobile User Interfaces							3				F	1 Projektarbeit	
M 25.2	Studieneinheit 2: Spezielle und mobile Application Programming Interfaces								3			F	(4 Wochen)	

In der dualen Variante sollen die Studierenden die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse auf die Berufspraxis anwenden. Im unternehmensbezogenen Studienanteil erwerben sie demgegenüber die berufspraktischen Handlungskompetenzenn. Die berufliche Tätigkeit wird über die gesamte Studienlaufzeit parallel ausgeübt. In diesem Rahmen müssen die Studierenden schriftliche Praxisreflexionen zu den einzelnen Themengebieten, i.d.R. je Modul, verfassen.

Mit der abschließenden Bachelor-Thesis sollen die Absolventinnen und Absolventen nachweisen, dass sie die Methodik der akademischen Bezugsfächer wissenschaftlich adäquat auf ein selbst gewähltes Problem der Wirtschaftsinformatik anwenden können.

Die Studiengangsbezeichnung "Wirtschaftsinformatik" wurde anhand der inhaltlichen Ausrichtung gewählt. Das Curriculum enthält wirtschaftliche Grundlagenfächer, empirische Methoden, informatikbezogene Anwendungsfächer, die auch den Anforderungen der Gesellschaft für Informatik (GI) entsprechen.

Der Abschlussgrad "Bachelor of Science" spiegelt wider, dass im Studiengang in seiner schwerpunktmäßigen Ausrichtung ausreichend quantitative Methoden und Fragestellungen sowohl aus dem Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften als insbesondere auch aus der Informatik zum Tragen kommen. (s. hierzu § 6 StudAkkVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum dargestellten Inhalte als gewährleistet an. Abschlussgrad und Studiengangsbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die vermittelten Inhalte gewählt. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist das didaktische Konzept in seinem Modulaufbau sinnvoll strukturiert, so dass die

Qualifikationsziele erreicht werden können. Alle von der Hochschule angegebenen Inhaltsbereiche werden in ausreichendem Maße im Studiengang abgedeckt. Dies beinhaltet neben der wirtschaftswissenschaftlichen Komponente insbesondere den Schwerpunktbereich der Informatik, der sich nach Ansicht des Gutachtergremiums vorbildlich an den Vorgaben der GI orientiert.

Das Gutachtergremium befindet den Studiengang als vorbildlich an den Vorgaben der Gesellschaft für Informatik orientiert aufgebaut. Dennoch möchte es Hinweise zur nachhaltigen Entwicklung des Studiengangs geben. So ist das Gutachterteam der Ansicht, dass ein neu konzipierter Studiengang noch etwas mehr Berücksichtigung aktueller Methoden in der Wirtschaftsinformatik aufweisen könnte. Z.B. findet sich im Modul "Projektmanagement" kein Hinweis auf agile Methoden, im Modul "Business Engineering gibt es keine Hinweise auf methodische Ansätze wie UML oder SOM, oder im Modul "Digitale Geschäftsmodelle und Stragtegien" fehlt ein Hinweis auf Business Canvas Ansätze. Es regt hierzu an, gerade auch im Hinblick auf Kooperationspartner der dualen Variante, einen Beirat zu gründen, um externe Themen in den Studiengang einzubringen (s. hierzu auch § 13 StudAkkVO). Darüber hinaus werden Soft Skills sowie der sprachliche Bereich abgedeckt. Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden werden, nach Meinung des Gutachtergremiums, in ausreichender Vielfalt angeboten und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule könnte in Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Studiengangs bei der Weiterentwicklung etwas mehr aktuelle Methoden in den Modulinhalten zu berücksichtigen.

Studiengang 02 International Management (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang kann in zwei Varianten absolviert werden.

Variante mit 120 ECTS-Leistungspunkten

Das nachfolgende Curriculum gibt eine Übersicht über das Studienformat:

International Management (M.A.) - Variante mit 120 ECTS

	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Tertialen/Quartalen						rtalen	*		samt	Veranstal- tungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie	Gewicht für
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium	z.B. Vorlesung, Seminar Prüfungsform	Gesamt- note	
M1	Modul 1: Einführung in das Management	6								18	132			6/12
M 1.1	Studieneinheit 1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	2										F	1 Klausur (120 Min.)	
M 1.2	Studieneinheit 2: Management	2										F		
M 1.3	Studieneinheit 3: Einführung in das Management (inkl. Seminar)	2										S		
M2	Modul 2: Wirtschaftsbeziehungen im Kontext der Internationalen Politik	4	2							0	150			6/1:
M 2.1	Studieneinheit 1: Strukturen und Prozesse der internationalen Beziehungen	4										F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M 2.2	Studieneinheit 2: Krisen und Konflikte in einer globalisierten Welt		2								1	F	T Haddarbor (T Woorldin)	
M3	Modul 3: Responsible Management	4	6							0	250			10/1
M 3.1	Studieneinheit 1: Intercultural Communication and Management (inkl. Online- Seminar)	4										F/OS		-
M 3.2	Studieneinheit 2: Wirtschaftsethik	-	4									F	1 Präsentation (45 Minuten)	
M 3.3	Studieneinheit 3: Corporate Social Responsibility	_	2								1	F	†	
M4	Modul 4: Supply Chain Management		6							0	150			6/1
M 4	Studieneinheit: Supply Chain Management		6									F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M5	Modul 5: Internationales Wirtschafts- und Kartellrecht		۰	8						2	198	<u> </u>	. Hadsarboit (4 WOCHEII)	8/1
M 5.1				4							130	F		6/1
	Studieneinheit 1: Kartellrecht								_	<u> </u>			1 Klausur (120 Min.)	
M 5.2	Studieneinheit 2: Internationales Wirtschaftsrecht			4								F		
M6	Modul 6: International Management			4	4					0	200			8/1
M 6.1	Studieneinheit 1: International Management			4	2							F	1 Draioldarhait (4 Washan)	
M 6.2	Studieneinheit 2: Internationale Personalführung				2							F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M7	Modul 7: International Financial Reporting			3	3					2	148			6/
M 7.1	Studieneinheit 1: Internationale Rechnungslegung und Bilanzanalyse			3								F	440 4400 15 3	
M 7.2	Studieneinheit 2: Konzernrechnungslegung				3							F	1 Klausur (120 Min.)	
M8	Modul 8: Sustainability, Environment & Structure Policy				8					0	200			8/1
M 8.1	Studieneinheit 1: Sustainability and Environment				4							F		
M 8.2	Studieneinheit 2: Structure Policy				4							F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M9	Modul 9: International Seminar					6				96	54			6/1
М 9	Studieneinheit: International Seminar					6						S	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Präsentation je nach Standort	
M 10	Modul 10: Digitale Geschäftsmodelle und Strategien					3	3			0	150			6/1
M 10.1	Studieneinheit 1: E-Business und Digitaler Handel	_				3	•			_	.00	F		
M 10.2	Studieneinheit 2: Entwicklung von Geschäftsmodellinnovationen	_				-	3					F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 11	Modul 11: International Marketing					6	J			0	150			6/1
M 11	Studieneinheit: International Marketing					6					130	F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	0,1
						0	6			2	148	<u> </u>	i Fiojekiaibeli (4 Wochell)	6/1
	Modul 12: Global Talent Management	1								_	140			07
M 12	Modul 12: Global Talent Management Studiopainheit 1: International Talent Development in HRM											I F		
M 12 M 12.1	Studieneinheit 1: International Talent Development in HRM						2					F	1 Klausur (120 Min.)	
M 12 M 12.1 M 12.2	Studieneinheit 1: International Talent Development in HRM Studieneinheit 2: Global Talent Management in practice						2				440	F	1 Klausur (120 Min.)	eu
M 12.1 M 12.2 M 13	Studieneinheit 1: International Talent Development in HRM Studieneinheit 2: Global Talent Management in practice Modul 13: Leadership & Performance Management						2 4 6			2	148	F	1 Klausur (120 Min.)	6/1
M 12.1 M 12.1 M 12.2 M 13 M 13.1	Studieneinheit 1: International Talent Development in HRM Studieneinheit 2: Global Talent Management in practice Modul 13: Leadership & Performance Management Studieneinheit 1: Performance Management						2 4 6			2	148	F	1 Klausur (120 Min.) 1 Klausur (120 Min.)	6/1
M 12.1 M 12.2 M 13.1 M 13.1 M 13.2	Studieneinheit 1: International Talent Development in HRM Studieneinheit 2: Global Talent Management in practice Modul 13: Leadership & Performance Management Studieneinheit 1: Performance Management Studieneinheit 2: Führung in Organisationen						2 4 6					F		
M 12.1 M 12.1 M 12.2 M 13 M 13.1 M 13.2 M 14	Studieneinheit 1: International Talent Development in HRM Studieneinheit 2: Global Talent Management in practice Modul 13: Leadership & Performance Management Studieneinheit 1: Performance Management Studieneinheit 2: Führung in Organisationen Modul 14: Intercultural Negotiation						2 4 6	8		2	148	F F		
M 12.1 M 12.1 M 12.2 M 13 M 13.1 M 13.2 M 14.1	Studieneinheit 1: International Talent Development in HRM Studieneinheit 2: Global Talent Management in practice Modul 13: Leadership & Performance Management Studieneinheit 1: Performance Management Studieneinheit 2: Führung in Organisationen Modul 14: Intercultural Negotiation Studieneinheit 1: Introduction to Negotiation						2 4 6	4				F F F	1 Klausur (120 Min.)	
M 12.1 M 12.1 M 12.2 M 13 M 13.1 M 13.2 M 14 M 14.1 M 14.2	Studieneinheit 1: International Talent Development in HRM Studieneinheit 2: Global Talent Management in practice Modul 13: Leadership & Performance Management Studieneinheit 1: Performance Management Studieneinheit 2: Führung in Organisationen Modul 14: Intercultural Negotiation Studieneinheit 1: Introduction to Negotiation Studieneinheit 2: Intercultural Negotiation						2 4 6	4		2	198	F F		8/1
M 12 M 12.1 M 12.2 M 13 M 13.1 M 13.2 M 14 M 14.1 M 14.2 M 15	Studieneinheit 1: International Talent Development in HRM Studieneinheit 2: Global Talent Management in practice Modul 13: Leadership & Performance Management Studieneinheit 1: Performance Management Studieneinheit 2: Führung in Organisationen Modul 14: Intercultural Negotiation Studieneinheit 1: Introduction to Negotiation Studieneinheit 2: Intercultural Negotiation Modul 15: Future Project: Global Visions						2 4 6	4				F F F	1 Klausur (120 Min.)	8/1
M 12 M 12.1 M 12.2 M 13 M 13.1 M 13.2 M 14 M 14.1 M 14.2 M 15 M 15.1	Studieneinheit 1: International Talent Development in HRM Studieneinheit 2: Global Talent Management in practice Modul 13: Leadership & Performance Management Studieneinheit 1: Performance Management Studieneinheit 2: Führung in Organisationen Modul 14: Intercultural Negotiation Studieneinheit 1: Introduction to Negotiation Studieneinheit 2: Intercultural Negotiation Modul 15: Future Project: Global Visions Studieneinheit 1: Ansätze und Zielstellung des Future Projects: Global Visions						2 4 6	4		2	198	F F F	1 Klausur (120 Min.) 1 Klausur (120 Min.)	8/1
M 12 M 12.1 M 12.2 M 13 M 13.1 M 13.2 M 14 M 14.1 M 14.2 M 15	Studieneinheit 1: International Talent Development in HRM Studieneinheit 2: Global Talent Management in practice Modul 13: Leadership & Performance Management Studieneinheit 1: Performance Management Studieneinheit 2: Führung in Organisationen Modul 14: Intercultural Negotiation Studieneinheit 1: Introduction to Negotiation Studieneinheit 2: Intercultural Negotiation Modul 15: Future Project: Global Visions Studieneinheit 1: Ansätze und Zielstellung des Future Projects: Global						2 4 6	4 4 8		2	198	F F F	1 Klausur (120 Min.)	8/
M 12 M 12.1 M 12.2 M 13 M 13.1 M 13.2 M 14 M 14.1 M 14.2 M 15 M 15.1	Studieneinheit 1: International Talent Development in HRM Studieneinheit 2: Global Talent Management in practice Modul 13: Leadership & Performance Management Studieneinheit 1: Performance Management Studieneinheit 2: Führung in Organisationen Modul 14: Intercultural Negotiation Studieneinheit 1: Introduction to Negotiation Studieneinheit 2: Intercultural Negotiation Modul 15: Future Project: Global Visions Studieneinheit 1: Ansätze und Zielstellung des Future Projects: Global Visions						2 4 6	4 4 8 4	16	2	198	F F F	1 Klausur (120 Min.) 1 Klausur (120 Min.)	8/1
M 12 M 12.1 M 12.2 M 13 M 13.1 M 13.2 M 14 M 14.1 M 14.2 M 15.1 M 15.2	Studieneinheit 1: International Talent Development in HRM Studieneinheit 2: Global Talent Management in practice Modul 13: Leadership & Performance Management Studieneinheit 1: Performance Management Studieneinheit 2: Führung in Organisationen Modul 14: Intercultural Negotiation Studieneinheit 1: Introduction to Negotiation Studieneinheit 2: Intercultural Negotiation Modul 15: Future Project: Global Visions Studieneinheit 1: Ansätze und Zielstellung des Future Projects: Global Visions Studieneinheit 2: Global Visions analysieren und bewerten (inkl. Webinar)						2 4 6	4 4 8 4	16	2	198	F F F	1 Klausur (120 Min.) 1 Klausur (120 Min.)	8/1

Legende: S: (Virt.) Seminar; W: Webinar; OS: Onlineseminar F: Fernstudienmaterial/-hefte

Das Curriculum unterteilt sich in drei Abschnitte mit jeweils 30 bzw. 44 ECTS-Leistungspunkten und endet mit der Masterabschlussarbeit im Umfang von 16 ECTS-Leistungspunkten.

In dem Bereich "Understanding International Management" werden die zentralen Kernkompetenzen des internationalen Managements vermittelt. Neben der Einführung in das Internationale Management werden die vier internationalen Unternehmensfunktionen International Financial Reporting, Global Talent Management, Supply Chain Management sowie International Marketing vorgestellt.

Das Themenfeld "International Economy, Policy and Law" besteht aus den vier Modulen "Sustainability, Environment & Structure Policy", "Internationales Wirtschafts- und Kartellrecht", "Wirtschaftsbeziehungen im Kontext der internationalen Politik" sowie "Intercultural Negotiations." Es soll den Studierenden internationales, globalisiertes Denken vermitteln, um es im Unternehmenskontext umzusetzen. Dazu gehört geht es insbesondere darum, internationale Gegebenheiten bewerten zu können, wie z.B. politische und rechtliche Rahmenbedingungen, Nachhaltigkeitsaspekte, Umweltfragen und Konjunkturschwankungen. Zudem wird im Modul "Intercultural Negotiations" aufgezeigt, wie im internationalen Kontext gute Verhandlungsergebnisse erzielt werden können.

Unter dem Abschnitt "International Leadership", bestehend aus den Modulen "Leadership & Performance Management", "Responsible Management", "Digitale Geschäftsmodelle und Strategien", "International Management" und "Future Projekt: Global Visions" werden zentrale internationale Führungskompetenzen zusammengeführt, die die Studierenden in die Lage versetzen sollen, international Personal zu führen, neue Märkte zu erschließen und sich international zu vernetzen. Zudem werden Fragen zur gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung von global agierenden Unternehmen kritisch diskutiert, Kompetenzen in Bezug auf die Digitalisierung vermittelt und interkulturelle Fertigkeiten gelehrt. Im Modul "International Seminar" gehen die Studierenden für zwei Wochen an eine ausländische Partnerhochschule in Europa, Asien oder Amerika zur Vertiefung ihrer internationalen und interkulturellen Kompetenzen.

Die Abschlussarbeit kann aus dem Fachgebiet des International Management sowie angrenzender wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen gewählt werden. Hier können die Studierenden ihre erlangten Kompetenzen und Fähigkeiten unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden umsetzen.

Neben den bereits beschriebenen Lehrfomen (s.o. Studiengangsübergreifende Aspekte § 12 Abs.1 S.1-3,5 StudAkkVO) wird in diesem Studiengang ein Einführungsseminar, wahlweise in Präsenz oder virtuell angeboten. Zudem stehen auch Hospitationen in Unternehmen auf dem Lehrplan.

Variante mit 60 ECTS-Leistungspunkten

Für Interessierte mit betriebswirtschaftlichen Vorkenntnissen, welche durch einen ersten einschlägigen berufsqualifizierenden Studienabschluss oder umfassende einschlägige Berufser-

fahrung nachzuweisen sind (s.o. § 5 StudAkkVO) und die ihre Kenntnisse im Bereich des internationalen Managements erweitern wollen oder die eine Spezialisierung in diesem Bereich anstreben, wird der Studiengang in einer Variante mit 60 ECTS-Punkten angeboten. In dieser Variante konzentrieren sich die vermittelten Inhalte auf die oben beschriebenen Module des Themenbereichs "International Leadership" und die Masterabschlussarbeit, wie das nachfolgende Curriculum zeigt.

Modul Nr.	Modul/Studieneinheit		Credit Points in Tertialen/Quartalen*				samt	Veranstal- tungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie	Gewicht für
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium	z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsform	Gesamt- note
M 1	Modul 1: Digitale Geschäftsmodelle und Strategien	6				0	150			6 von
M 1.1	Studieneinheit 1: E-Business und Digitaler Handel	3						F	45	
M 1.2	Studieneinheit 2: Entwicklung von Geschäftsmodellinnovationen	3						F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 2	Modul 2: International Management	8				0	200			8 von
M 2.1	Studieneinheit 1: International Management	4						F	45	
M 2.2	Studieneinheit 2: Internationale Personalführung	4						F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
М 3	Modul 3: Future Project: Global Visions		8			4	196			8 von
M 3.1	Studieneinheit 1: Ansätze und Zielstellung des Future Projects: Global Visions		4					F		
M 3.2	Studieneinheit 2: Global Visions analysieren und bewerten (inkl. Webinar)		4					F/W	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M 4	Modul 4: International Seminar		6			96	54			6 von
M 4	Studieneinheit: International Seminar		6					S	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Präsentation je nach Standort	
M 5	Modul 5: Responsible Management			10		0	250			10 vor
M 5.1	Studieneinheit 1: Intercultural Communication and Management (inkl. Online-Seminar)			4				F/OS		
M 5.2	Studieneinheit 2: Wirtschaftsethik			4				F	1 Präsentation (45 Minuten)	
M 5.3	Studieneinheit 3: Corporate Social Responsibility			2				F	1	
M 6	Modul 6: Leadership & Performance Management			6		2	148			6 von
M 6.1	Studieneinheit 1: Performance Management			2				F	440 (400 15)	
M 6.2	Studieneinheit 2: Führung in Organisationen			4				F	1 Klausur (120 Min.)	
М 7	Modul 7: Master-Thesis				16	0	400			16 von
M 7	Master-Thesis							F	Thesis (5 bzw. 4 Monate)	
Summe		14	14	16	16	102	1398		•	

Legende: S: (Virt.) Seminar; W: Webinar; OS: Onlineseminar

F: Fernstudienmaterial/-hefte

Die Hochschule hat sich bei der Studiengangsbezeichnung an der inhaltlichen Ausrichtung orientiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet das Erreichen der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum als erfüllt. Der Studiengang ist in beiden Varianten schlüssig aufgebaut und deckt den Kompetenzerwerb nachvollziehbar ab. In der 120 ECTS-Leistungspunkte-Variante handelt sich um einen Studiengang, der managementbezogene Inhalte mit internationalen Bezügen schlüssig kombiniert. Ein relevanter Kompetenzerwerb für diese Gebiete ist für das Gutachtergremium durch das stimmige Modulkonzept gut möglich. Aufgrund der mitgebrachten wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse in der 60-ECTS-Leistungspunkte-Variante, liegt hier der Schwerpunkt auf dem Aufbau internationaler Führungskompetenzen.

Das gesamte Studiengangskonzept eröffnet Raum für ein selbstgestaltetes Studium, das dem Hochschulprofil entspricht und auf die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden zugeschnitten ist.

Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte stimmig gewählt (s. hierzu auch § 6 StudAkkVO).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03 Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang mit 120 ECTS-Leistungspunkte umfasst das nachfolgende Curriculum:

Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.) - Curriculumsübersicht:	
8 Tertiale / Quartale	

Modul Nr.	Modul/Teilmodul		Credit	Point	s in Te	ertiale	n/Qua	rtalen		Ges	samt	Veranstal- tungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie	Gewich für
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium	z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsform	Gesamt
M1	Modul 1: Grundlagen der Logistik	10								18	232			10/120
M 1.1	Teilmodul 1: Einführungsseminar (Präsenzseminar)	2										S		
M 1.2	Teilmodul 2: Grundlagen der Logistik	4										F	(400 Mar.)	
M 1.3	Teilmodul 3: Grundlagen von Logistiktechnologien in Transport- und	4										F	Klausur (120 Min.)	
	Materialfluss													
M2	Modul 2: Phasenspezifische Logistik	5	5							0	250			10/120
M 2.1	Teilmodul 1: Beschaffungslogistik	3	- 1									F		
M 2.2 M 2.3	Teilmodul 2: Produktionslogistik Teilmodul 3: Distributionslogistik	2	2									F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 2.4	Teilmodul 4: Entsorgungs- und Ersatzteillogistik		2		-							F	(4 110011011)	
M3	Modul 3: Transportsysteme		10							2	248	'		10/120
M 3.1	Teilmodul 1: Straßen-, Schienentransportsysteme und Kombinierter Verkehr		4							-	240	F		10/120
M 3.2	Teilmodul 2: Luft-, Seefracht- und Binnenschifffahrtssysteme		4								1	F		
M 3.3	Teilmodul 3: Transportnetzplanung		2									F	Klausur (120 Min.)	
				_	_									40/:
M4 M 4.1	Modul 4: Materialflusssysteme Teilmodul 1: Kommissionier-, Sortier- und Verteilsysteme			5	5					2	248	F		10/120
M 4.1	Teilmodul 2: Lager-, Förder- und Umschlagsysteme	_	-	1	3	\vdash	_	\vdash	\vdash		 	F	Klaugus (420 Min)	
M 4.3	Teilmodul 3: Materialflusssystemplanung	_		Ë	2	\vdash	_		\vdash		 	F	Klausur (120 Min.)	
M5	Modul 5: Grundlagen des Supply Chain Managements			10						16	234			10/120
M 5.1	Teilmodul 1: SCM-Planspiel (Präsenzseminar)			2						10	207	S		10/12
M 5.2	Teilmodul 2: Einführung in das Supply Chain Management			4							1	F		
													Hausarbeit	
M 5.3	Teilmodul 3: Outsourcing und Kontraktlogistik			2								F	(4 Wochen)	
M 5.4	Teilmodul 4: Standards, Methoden und Instrumente des Supply Chain Managements			2								F		
M6	Modul 6: Informationstechnologien in Logistik und SCM				10					0	250			10/12
M 6.1	Teilmodul 1: Grundlagen der Informationstechnologien				4							F	Hausarbeit	
M 6.2	Teilmodul 2: Automatic Identification and Data Capture (AIDC)				3							F	(4 Wochen)	
M 6.3	Teilmodul 3: Software in der Logistik				3							F		
M7	Modul 7: Logistikcontrolling					8				2	198			8/120
M 7.1	Teilmodul 1: Kosten- und Leistungsrechnung					4						F		
M 7.2	Teilmodul 2: Logistikcontrolling					4						F	Klausur (120 Min.)	
M8	Modul 8: Transport- und Logistikrecht					6				2	148			6/120
M 8	Transport- und Logistikrecht					6						F	Klausur (120 Min.)	
M9	Modul 9: Prozessoptimierung in Supply Chains						6			2	148			6/120
M 9.1	Teilmodul 1: Prozesskonzepte und Modelle						3					F		
M 9.2	Teilmodul 2: Prozessorientierung und -optimierung						3					F	Klausur (120 Min.)	
												,		
M10	Modul 10: Modelle und Verfahren zur Planung logistischer Netze						8			2	198			8/120
M 10.1	Teilmodul 1: Herausforderungen in logistischen Netzen						4					F		
M 10.2	Teilmodul 2: Lösungsverfahren der Netzplanung	-		┝	-	H	4		\vdash		 	F	Klausur (120 Min.)	
M11	Modul 11: Zukunftstreiber im SCM: Menschen, Märkte, Services, IT und							6		16	134			6/120
IVIII	Umwelt							0		10	134			6/120
M 11.1	Teilmodul 1: Trends, Marktanalysen, Umwelt sowie Technologie- und							2				F		
	Innovationsmanagement												Hausarbeit	
M 11.2	Teilmodul 2: Faktor Mensch und Dienstleistungsorientierung	L		L		L	L	2				F	(4 Wochen)	
M 11.3	Teilmodul 3: Zunkunftstreiber und Trends (Virtuelles Seminar)							2				S		
M12	Modul 12: Planung und Steuerung schlanker Logistikprozesse							10		16	234			10/12
M 12.1	Teilmodul 1: Grundlagen des Lean Managements							2				F		
M 12.2	Teilmodul 2: Wertstrombasierte Prozessgestaltung							3				F	Hausarbeit	
M 12.3	Teilmodul 3: Steuerung schlanker Prozesse							3				F	(4 Wochen)	
M 12.4	Teilmodul 4: Lean Management in Logistik und SCM (Präsenzseminar)			L				2				S		
M 13	Modul 13: Master-Thesis								16	0	400		Thesis	16/120
Summe		15	15	15	15	14	14	16	16	78	2922			
				11	20					30	000	1		

Legende: S: (Virtuelles) Seminar; F: Fernstudienmaterial/ -hefte

Der Studiengang zeichnet sich durch eine enge und sukzessive Verzahnung der Logistik im Umfang von 54 und des Supply Chain Management mit 50 ECTS-Leistungspunkten aus.

Zu Beginn erarbeiten sich die Studierenden das notwendige Basiswissen der Logistik mit Kenntnissen relevanter Technologien in Transport und Materialfluss. Im Modul "Phasenspezifische Logistik" werden, analog zum Lebenszyklus eines Produktes, Kenntnisse von der Beschaffungs- über die Produktions- und Distributionslogistik bis hin zur Ersatzteil- und Entsorgungslogistik vermittelt. In den beiden darauffolgenden Modulen wird die Logistik aus der Perspektive der Extra- und Intralogistik aufgezeigt. Die Module "Transportsysteme" und "Materialflusssysteme" bilden die Gestaltung von Transportsystemen aller Verkehrsträger (über- bzw. zwischenbetriebliche Logistik) bzw. von Materialflusssystemen (innerbetriebliche Logistik) ab.

Das Modul "Grundlagen des Supply Chain Managements" konfrontiert die Studierenden zunächst in einem Planspiel mit dem Phänomen des Bull-Whip-Effektes und sensibilisiert für die Bedeutung des SCM. Neben Grundlagen und Standards, Instrumenten und Methoden des SCM werden die Bereiche Outsourcing und Kontraktlogistik vermittelt. Das Modul "Informationstechnologien in Logistik und SCM" widmet sich der Bedeutung der IT als informatorische Steuerung und Kontrolle der physischen Waren- und Güterflüsse. Insbesondere die Datenmenge fordert entsprechende Kompetenzen im Bereich der Software, der Auto-Identifikation und des Data Capturing, auch im Hinblick auf Industrie 4.0. Die Module "Logistikcontrolling" sowie "Transportund Logistikrecht" erweitern das Kompetenzportfolio um die ökonomische bzw. rechtliche Perspektive. Prozesskonzepte, -orientierung und -optimierung finden im Curriculum ebenso Berücksichtigung wie Planungsaspekte. Aus der unterschiedlichen Behandlung von Netzausprägungen und -typen erwerben die Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Kenntnisse zur Umsetzung konkreter Lösungsmodelle. Im Modul "Zukunftstreiber im SCM: Menschen, Märkte, Services, IT und Umwelt" sollen die Studierenden u.a. die gesellschaftliche Relevanz von Logistik erkennen und die Bedeutung von Ressourceneffizienz auch aus ökologischer Sicht bewerten können. Aus spezifischen Kenntnissen einzelner Logistikmärkte sollen Rückschlüsse auf potenzielle Auslandsaktiva des eigenen Unternehmens gezogen werden können. Als drittgrößtes Beschäftigungssegment in Deutschland haben Logistik und SCM auch eine gesellschaftliche und ethische Relevanz. Auch in diesem Bereich sollen die Studierenden für einen verantwortungsvollen Umgang sensibilisiert werden. Im abschließenden Modul "Planung und Steuerung schlanker Logistikprozesse" erwerben die Studierenden die logistikund SCM-relevanten Kenntnisse und Fähigkeiten des Lean Management-Ansatzes. Hier steht u. a. das Instrumentarium der Wertstromanalyse bzw. des Wertstromdesigns im Mittelpunkt.

In der Masterarbeit sollen die Studierenden die erlangten Fähigkeiten und Kompetenzen auf einen konkreten praktischen Untersuchungsgegenstand oder eine theoretische oder gestaltungsorientierte Fragestellung unter Berücksichtigung der Grundsätze ordentlichen wissenschaftlichen Arbeitens anwenden. Hier werden die Studierenden zu einem frei gewählten The-

ma angehalten, um aufgrund des generalistischen Profils des Studiengangs ohne Vertiefungsrichtungen, dennoch individuelle Interessen vertiefen zu können.

Die Studiengangsbezeichnung wurde anhand der inhaltlichen Ausrichtung gewählt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass das Erreichen der in diesem Masterstudiengang festgelegten Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau und die im Curriculum dargestellten Inhalte gewährleistet wird. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Masterthesis umzusetzen. Allerdings vermisste das Gutachtergremium eine stärkere Anpassung an die aktuellen Entwicklungen in der Logistik und im SCM im Selbstbericht und in den Modulbeschreibungen. In den Gesprächsrunden mit der Studiengangsleitung und den Dozentinnen und Dozenten gewann das Gutachtergremium zwar den (eindeutigen) Eindruck, dass Aktualität durchaus in den Themen vorhanden war, diese sich aber in den schriftlichen Dokumenten nicht ausreichend niederschlägt, sondern eher noch auf dem Stand der letzten Akkreditierung verharren. Auch hier regt das Gutachtergremium die Einführung eines Beirats an, um aktuelle Themen aus der Praxis in das Studium zu integrieren.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden werden, nach Meinung des Gutachtergremiums, in ausreichender Vielfalt angeboten und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Das Fernstudienkonzept umfasst vielfältige, an das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, die ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglichen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Dies zeigt sich insbesondere durch die Verwendung von Fallstudien, Kleingruppenarbeiten sowie das angeleitete Selbststudium, wodurch eine unmittelbare Rückkopplung an die Lehrenden gegeben ist, und kritische Situationen erkannt werden können.

Abschlussbezeichnung sowie Abschlussgrad (s. auch § 6 StudAkkVO) sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte stimmig gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die vorhandene Aktualität der curricularen Inhalte sollte eindeutiger in den Modulbeschreibungen abgebildet werden.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Internationale Studienaufenthalte sind, abgesehen von einem zweiwöchigen Auslandsseminar im Studiengang "International Management" (M.A.) in allen Studiengangen nicht verpflichtend vorgesehen. Die Euro-FH führt aber aus, dass das Studiengangskonzept so gestaltet ist, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust möglich sind. Es existieren Kooperationsabkommen mit europäischen, amerikanischen und chinesischen Hochschulen, an die die Studierenden vermittelt werden können. Regelungen zur Anerkennung von Modulen, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, finden sich in der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung. Darüber hinaus sind kostenfreie Unterbrechungen im Studienverlauf, z. B. für längere individuelle Auslandsaufenthalte, möglich.

Im Studiengang "Logistik und Supply Chain Management" (M.Sc.) können allerdings Studierende, die aus dem vorangegangenen Studium einen Logistikanteil von 40 % überschreiten, diesen Studiengang an der Euro-FH nicht aufnehmen (s. § 5 StudAkkVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das Fernstudiengangsformat sind die Studieninhalte, einschließlich der Lehrmaterialien, online über die Lernplattform oder durch postalischen Versand der Studienhefte ortsunabhängig zugänglich. Damit wird den Studierenden eine hohe Flexibilität gegeben, die es ermöglicht, auch parallel zum Studium einen Auslandaufenthalt wahrzunehmen. Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der Gespräche davon überzeugen, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um, bei Bedarf, die studentische Mobilität zu realisieren. Dazu stellt die Hochschule den Studierenden durch vorhandene Kooperationen Angebote zur Förderung ihrer internationalen Mobilität zur Verfügung, die in vergleichbaren Studiengängen, bzw. im Studiengang "Logistik und Supply Chain Management" bisher jedoch nur vereinzelt wahrgenommen werden. Darüber hinaus können Studierende auch eigenständig organisiert ein Auslandssemester antreten. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt (s. auch Art.2 Abs.2 StAkkStV). Das Gutachtergremium begrüßt die Einrichtung eines internationalen Seminares im Studiengang "International Management" (M.A.). Der ganz überwiegende Teil der Studierenden wählt das Fernstudium, um berufliche und familiäre Lebensumstände bestmöglich kombinieren zu können.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.) wirken sich aufgrund des Ausschlusses von Absolventinnen und Absolventen von Logistikstudiengängen, logistiknahen Studiengängen oder Studiengängen mit einem logistischen Wahlschwerpunkt bei denen der Logistikanteil 40 % übersteigt allerdings nicht mobilitätsför-

dernd aus (siehe hierzu § 5 StudAkkVO). Das Gutachtergremium empfiehlt daher, diese Einschränkung zu streichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte Absolventinnen und Absolventen von Logistikstudiengängen, logistiknahen Studiengängen oder Studiengängen mit einem logistischen Wahlschwerpunkt, bei denen der Logistikanteil 40 % übersteigt, nicht grundsätzlich von der Zulassung zum Studiengang Logistik und Supply Chain Management ausschließen.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

An der Euro-FH sind 26 hauptberufliche Professorinnen und Professoren bei 22,25 Vollzeitäquivalenten tätig. Zusätzlich sind sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen mit insgesamt 5,3 Vollzeitäquivalent angestellt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird dabei, insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren, gewährleistet.

Zusätzlich zu den hauptberuflich Lehrenden verfügt die Euro-FH über einen großen Pool von qualifizierten Tutorinnen und Tutoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Autorinnen und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal arbeitet unterstützend in der Lehre. Die Tutorinnen und Tutoren fungieren an der Hochschule als fachliche Studierendenbetreuerinnen und -betreuer. Jeder Studierende erhält pro Modul eine feste Ansprechperson, die bei Fragen zu den Studienbriefen kontaktiert werden kann. Über diese Betreuung hinaus sind die Tutorinnen und Tutoren an der Klausur- und Studiengangsentwicklung beteiligt. Sie erstellen und korrigieren Studien- und Prüfungsleistungen. Die Autorinnen und Autoren schließen einen Autorenvertrag mit der Hochschule und erstellen die Studienbriefe.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrende richten sich nach §15 HmbHG i.V. mit § 8 Grundordnung der Euro-FH. In der Berufungsordnung werden Verfahrensregeln spezifiziert, die die Objektivität, Transparenz und Zügigkeit der Berufung des wissenschaftlichen Personals verbindlich regeln. Die Grundordnung der Hochschule sieht zudem vor, dass wissenschaftliche Mitarbeitende Dienstleistungsaufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule übernehmen. Unter der Verantwortung der zuständigen Professorin bzw. des Professors unterstützen sie die Entwicklung und Aktualisierung der Studienmaterialien sowie die Organisation des Studienbetriebs. Einstellungsvoraussetzung für wissenschaftliche Mitarbeitende ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Neue Lehrkräfte werden aktiv in der Online-Lehre geschult und unterstützt. Für hauptamtliche Professorinnen und Professoren der Hochschule ist vertrag-

lich geregelt, dass sie 14 Tage im Jahr plus 15% der regulären Arbeitszeit für Forschungstätigkeiten aufwenden müssen. So werden Teilnahmen an Fachtagungen und wissenschaftliche Publikationen sowie Vorträge möglich. In der Regel sind Dozenten- und Tutorenstellen je Modul mehrfach besetzt, so dass sowohl Forschungsfreiräume als auch Urlaub und Krankheit keine Brüche im Studienbetrieb bedeuten. In regelmäßigen Abständen führt die Hochschule Professorenworkshops durch mit dem Ziel, die Weiterentwicklung der Hochschule und die Qualifizierung der Professorenschaft kontinuierlich zu fördern und zu verbessern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendige Lehrkapazität des Studiengangs ist vorhanden und wird nach Ansicht des Gutachtergremiums durch die Euro-FH ausreichend abgedeckt. Anhand der Sichtung der Lebensläufe sowie durch die Gespräche vor Ort, konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist und genügend zeitliche Kapazität für eigene Forschung zur Verfügung steht. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Das Gutachtergremium zeigte sich beeindruckt vom Engagement der Lehrenden und der großen Flexibilität der Hochschule in der Bereitstellung von Lehrkräften.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

An der Euro-FH sind studiengangs- und fachbereichsübergreifend nahezu alle Prozesse standardisiert. Bezogen auf die Verwaltungsabläufe werden die Studierenden bereits vor Aufnahme des Studiums durch das hausinterne Interessenten- und Bewerbermanagement über Zulassungsvoraussetzungen, Kosten und Finanzierung, Struktur, Ziele sowie Berufsperspektiven informiert. Die Hochschule führt aus, dass eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung Teil des Gesamtkonzeptes der Euro-FH ist. So erhält jede bzw. jeder Studierende vom Studienbeginn bis zum Abschluss eine persönliche Betreuung zugewiesen, als Ansprechperson für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragen sowie Fragen zur Lernmotivation und -organisation. Darüber hinaus werden die Studierenden durch die Abteilungen Interessentenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie die Seminarorganisation unterstützt.

Das Lehrpersonal hat an der Euro-FH zentrale Ansprechpersonen, die sie in Abstimmung mit den Studiengangsdekanen und Modulverantwortlichen in allen relevanten Fragestellungen betreuen. Autorinnen und Autoren können sich an die Mitarbeitenden im Lektorat wenden.

Die Studierenden sind i.d.R. berufstätig. Die Nutzung von Präsenzbibliotheken ist daher nur eingeschränkt möglich. Die Euro-FH bietet über den passwortgeschützten "Online-Campus" einen direkten Zugang zu den digitalen Modulen sowie Recherchemöglichkeiten und Literatur. Fragen der Studierenden werden werktags binnen 48 Stunden beantwortet. Chatrooms eröffnen Möglichkeiten zur synchronen Kommunikation der Studierenden untereinander. Die Bereitstellung von Informationen sorgt dafür, dass die Studierenden jederzeit über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werden.

Die Euro-FH nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem Institut für Lernsysteme GmbH (ILS), der Fernakademie für Erwachsenenbildung sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH. Es sind ausreichende Raumkapazitäten mit der nötigen Ausstattung vorhanden, um die Seminare durchzuführen.

Für Lehre und Forschung vor Ort in Hamburg steht eine Freihand-Bibliothek zur Verfügung. Der Präsenzbestand umfasst gegenwärtig ca. 2.300 Bücher und diverse Zeitschriften. Ein kostenfreier Zugang zu diversen Datenbanken kann von allen Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Euro-FH genutzt werden. Die Studierenden haben, teilweise abhängig vom Studiengang, Zugriff auf folgende elektronische Medien und Datenbanken:

- EBSCO: 5.000 Medien
- SpringerLink: 20.000 Medien
- Statista: Volle Education Lizenz
- Beck-Online: 300 Gesetzeskommentare und 70 Zeitschriften im Volltext
- Ziel-Verlag: 1.040 Medien
- Pearson: zwei Lehrbücher
- WISO: 29.007 Medien
- Hogrefe: Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie (A&O), alle digitalen Ausgaben seit 1999
- Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE): 8.502 Medien
- ERIC Datenbank im Bereich der Erziehungswissenschaften: 363.727 Medien
- Fachportal Pädagogik: Öffentliche Datenbank
- PubliSa: Online-Datenbank "PubliSA Publikationen zur Sozialen Arbeit" mit deutschsprachigen Publikationen aller Art aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Hinweise zu Recherchemöglichkeiten, einschlägigen Bibliographien und Verlagen.

Die Euro-FH baut dieses Angebot entsprechend der Bedarfe für Lehre und Forschung schrittweise weiter aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Unterstützung der Studierenden durch das Verwaltungspersonal der Euro-FH ist gewährleistet. Das Gutachtergremium erhielt einen Eindruck von der sehr professionellen Organisation des Hochschulbetriebs und bewertet diesen stark dienstleistungsorientiert und rundum positiv. Wegen der Digitalkonferenz konnte das Gutachtergremium bei der Ressourcenausstattung und den räumlichen Kapazitäten für Präsenzseminare auf vergangene Begutachtungen vor Ort zurückgreifen. Insgesamt wird die Erreichung der Studiengangsziele daher durch die Gegebenheiten vor Ort als gewährleistet angesehen.

Bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation stehen den Studierenden ausreichend Mitarbeitende zur Verfügung.

Mit Blick auf das Fernstudium sowie die Tatsache, dass die Studierenden an der Euro-FH in der Regel berufstätig sind, bewertet das Gutachtergremium den Zugang zu elektronischen Datenbanken und die Möglichkeit der Fernleihe als gut.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die möglichen Prüfungsformen werden jeweils in § 13 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an der Euro-FH aufgeführt. In den Modulhandbüchern und den Curriculumsübersichten sind die im jeweiligen Modul vorgesehenen Prüfungen hinterlegt.

In den vorliegenden Studiengängen kommen folgende Prüfungsleistungen zum Einsatz:

- Klausur: schriftlich unter Aufsicht auch online möglich
- Hausarbeit: dokumentierte, eigenständige, wissenschaftliche Bearbeitung
- Projektarbeit: als Dokumentation, als praktische Übung oder als Case Study
- Praxisreflexion: dokumentierte, eigenständige schriftliche Ausarbeitung mit Verknüpfungen zwischen fachlichen Inhalten und konkreten Bedingungen des kooperierenden Unternehmens
- mündliche Prüfung: ein Prüfungsgespräch, einzeln oder in der Gruppe
- Präsentation: ggf. mediengestützter freier Vortrag mit Diskussion oder Fachgespräch
- Abschlussarbeit: Bachelorthesis / Masterthesis (s.o. § 4 StudAkkVO)

Die Prüfungsart richtet sich nach den Anforderungen der einzelnen Module. Wird der Lerninhalt überwiegend mit Studienheften vermittelt, werden zur Wissensüberprüfung in der Regel Klausuren oder Hausarbeiten gewählt. In Wissenstransfermodulen kommen zudem Projektarbeiten, Präsentationen und Planspiele zum Einsatz. Sofern es um die Erprobung und Anwendung der im Studium gewonnenen Kenntnisse und Kompetenzen in der beruflichen Praxis geht, wird die Erstellung in Form einer Praxisreflektion oder einer Projektarbeit erwartet, die zugleich, wie auch eine Hausarbeit, auf die Abschlussarbeit vorbereitet soll. In Modulen mit virtuellem Seminar erfolgt die Leistungsüberprüfung in Form einer Videopräsentation. Speziell in der dualen Variante des Studiengangs "Wirtschaftsinformatik" (B.Sc.) sind in der Praxisphase, die die gesamte Studiendauer begleitet, je Modul i.d.R. Praxisreflexionen zu den einzelnen Themengebieten anzufertigen und einzureichen, die seitens der Hochschule hinsichtlich des Erreichens des Studienziels überprüft werden.

In zahlreichen Modulen sind zudem ein bis zwei Prüfungsaufgaben als Studienleistungen vorgesehen. Diese müssen von den Studierenden vor der Teilnahme an der Modulabschlussprüfung bearbeitet werden und dienen der Lernerfolgskontrolle ohne Einfluss auf die spätere Note.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Trotz der Besonderheiten des Fernstudiums bietet die Hochschule, nach Ansicht des Gutachtergremiums, eine hinreichende Varianz verschiedener Prüfungsformen. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, vor der Prüfung freiwillige Einsendeaufgaben an ihre Tutoren zu schicken, um sich noch besser auf die Modulprüfungen vorzubereiten.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass alle Prüfungen monatlich abgelegt werden können, sodass eine individuelle zeitliche Studienplangestaltung möglich ist. Darüber hinaus ist ein Rücktritt zu einer Prüfung bis zu drei Tage vor der entsprechenden Prüfung möglich. Dies dient auch der Sicherstellung der Studierbarkeit (s. hierzu auch nachfolgend § 12 Abs.5 StudAkkVO).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß den Angaben im Selbstbericht (S.37 f.) wird die Studierbarkeit durch nachfolgende Elemente gewährleistet:

- · eine geeignete Studienplangestaltung,
- eine, bezogen auf die zu vergebenden ECTS-Leistungspunkte pro Modul, inhaltlich und aufwandsbezogen angemessene Zusammenstellung von Studienmaterial, Lern- und Prüfungsform,
- eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung sowie
 eine flexible Prüfungsorganisation, Präsenzprüfungen können monatlich an zehn verschiedenen Prüfungszentren in Deutschland und quartalsweise auch in Wien und Zürich
 geschrieben werden. Sofern Onlineprüfungen vorgesehen sind, können diese ebenfalls
 monatlich absolviert werden. Ein Rücktritt von einer Prüfung ist bis zu drei Tage vorher
 ohne Verlust des Prüfungsanspruchs möglich.

Die Curricula der Studiengänge "Wirtschaftsinformatik" (B.Sc.) und "International Management" (M.A.) wurden, laut Selbstbericht (S.38), unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen zur Workload-Berechnung vergleichbarer Studiengänge konzipiert. Die studentische Arbeitsbelastung wurde anhand formaler Vorgaben, Erfahrungen im Studienbetrieb und von Erkenntnissen aus der Lehrevaluation geplant und festgelegt. Um eine belastungsangemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, sieht die Hochschule eine Prüfung pro Modul vor, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens 6 ECTS-Leistungspunkten aufweist.

Der Workload ist hochschulweit mit 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt. Insgesamt summiert sich die Arbeitsbelastung im Bachelorstudiengang auf 4.500 (Vollzeit/Teilzeit) bzw. auf 5.250 (dual), in den Masterstudiengängen in der 120 ECTS-Leistungspunkte-Variante auf 3.000 in der 60 ECTS-Leistungspunkte-Variante auf 1.500 Stunden. Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefert das jeweilige Modulhandbuch. Die gleichmäßige Verteilung des Workloads zwischen 14 und 16 ECTS-Leistungspunkten pro Tertial/Quartal in allen drei Studiengängen und die regelmäßige Prüfungsverteilung unterstützen, laut Selbstbericht (S.30), aus organisatorischer Sicht die Einhaltung der Regelstudienzeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Soweit es im Falle einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann, erachtet das Gutachtergremium die Studierbarkeit der Studiengänge als gewährleistet. Die Gespräche während der Digitalkonferenz mit Studierenden aus anderen Studiengängen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in vergleichbaren Studiengängen der Hochschule leistbar ist. Aufgrund der flexiblen Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Das Gutachtergremium begrüßt diese Flexibilität, da sie ein individuelles Absolvieren der Module ermöglicht. Studierende, die parallel einer Berufstätigkeit nachgehen oder privat stark eingespannt sind und die Hauptzielgruppe der Fernhochschule darstellen, können das Studienprogramm gut bewältigen.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Es begrüßt das Prüfungssystem der Euro-FH, das die besonderen Belange der Studierenden an einer Fernhochschule berücksichtigt und eine individuelle zeitliche Studienplangestaltung ermöglicht, wie z.B. durch eine variable Auswahl des Prüfungsorts, monatliches Ablegen der Prüfungen oder ein kurzfristiger Prüfungsrücktritt. Diese Sichtweise wurde von Studierenden vergleichbarer Studiengänge geteilt. Allerdings stellte sich im Rahmen der Befragung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs "Logistik und Supply Chain Management" (M.Sc.) heraus, dass manche Module einen zu hohen Workload aufweisen, der mit der angegebenen Stundenzahl nicht in Einklang steht. Beispielhaft sei hier das Modul "Materialflusssysteme" genannt. Auf einer Skala von 1 (positiv) bis 5 (negativ) wurde hier der Wert 4,1 angegeben. Ähnlich verhält es sich noch bei den Modulen "Phasenspezifische Logistik" und "Grundlagen des Supply Chain Management" mit 4,0. Dieses wurde in der Digitalkonferenz von den Studierenden bestätigt. Im Durchschnitt aller Module wurde der Workload mit 3,3 bewertet. Zwar gaben Studierende und Absolventinnen und Absolventen an, dass insgesamt das Studium zu bewältigen sei. Aber der Workload bemisst sich an einzelnen Modulen und nicht über die gesamte Studienzeit hinweg. Das Gutachtergremium konnte sich bei der Begutachtung davon überzeugen, dass die Hochschule Workloadevaluierungen durchführt (siehe § 14 StudakkVO). Auch falls es sich hier um Einzelmeinungen handeln sollte, empfiehlt das Gutachtergremium, den Workload und Inhalte einzelner Module nochmals in Bezug auf die Arbeitsbelastung zu berprüfen und die ggf. erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Alle Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie, nach Einschätzung des Gutachtergremiums, von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Ein plausibler Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Die Arbeitsbelastung wird in regelmäßigen Erhebungen evaluiert. Sämtliche Module weisen einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten auf.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Der Workload einzelner Module (z.B. "Materialflusssysteme") im Studiengang "Logistik und Supply Chain Management" (M.Sc.) sollte nochmals überprüft werden und die ggf. erforderlichen Konsequenzen gezogen werden.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge der Hochschule werden im Fernstudium angeboten. Daher ist ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen gewährleistet, das sich flexibel in den Alltag der Studierenden integrieren lässt. Das Fernstudienmodell sieht verschiedene Wege vor, auf denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt bzw. erworben werden. Dazu gehören schriftliche Studienmaterialien, technologiegestützte Medien und die Online-Betreuung der Studierenden. Präsenzphasen ergänzen im Studiengang "Logistik und Supply Chain Management" (M.Sc.) die Fernstudienkomponente. Schließlich haben die Studierenden die vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

Die Euro-FH bietet im Studiengang "Wirtschaftsinformatik" (B.Sc.) eine duale Variante an. Die praktische Studienphase, für die 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden, erstreckt sich über das gesamte Studium. Die Regelstudienzeit verlängert sich dadurch im Vergleich zur nichtdualen Variante um ein Semester. Essentieller Bestandteil eines dualen Studiums ist die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte innerhalb des Studienkonzeptes. Diese besonderen Anforderungen sind in §§ 27-29 SPO für Bachelorstudiengänge geregelt. Danach sind die Voraussetzungen für ein geschlossenes Studienkonzept insbesondere ein Studienvertrag zwischen Hochschule und Studierendem, ein Vertrag zwischen einem geeigneten Praxisbetrieb und dem Studierenden und ein Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und Praxispartner. In letzterem Rahmenvertrag werden organisatorische und inhaltliche Anforderungen beschrieben und Aufgaben und Zuständigkeiten festgelegt. Die akademische Letztverantwortung liegt bei der Hochschule.

Feste Ansprechpersonen seitens der Hochschule sowie der betrieblichen Kooperationspartner sichern die Klärung von Fragen und Problemstellungen während des gesamten Studienverlaufs. Die Qualität der Betreuung und Beratung wird durch einen qualifiziertes Personal sichergestellt. Die in der dualen Variante eingesetzten Instrumente der Evaluation, Studierenden- sowie Absolventenbefragungen (inklusive Verbleibsstudien) berücksichtigen nach Darstellung der

Hochschule den besonderen Profilanspruch, die Studien- und Prüfungselemente sowie die Qualitätsanforderungen von dualen Studiengängen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fernstudium der Hochschule ist ein traditionelles Fernstudienkonzept mit dem zentralen Lehrelement des Studienbriefs. So können Studierende zeit- und ortsunabhängig lernen. Zudem eröffnet der Fernstudienansatz das Studium einer Zielgruppe, die an klassischen Präsenzhochschulen aufgrund ihrer persönlichen Situation wenig Möglichkeiten hat, ein Studium zu absolvieren. Hierzu gehören z.B. Berufstätige, familiär und örtlich gebundene Studierende und auch Studierende mit Behinderung. Das Studienformat bietet den Rahmen für ein vielfältiges Lernen, zugeschnitten auf die persönlichen Bedürfnisse. Das Gutachtergremium begrüßt die Flexibilität für die Fernstudierenden sowie die Möglichkeit zur kostenlosen Verlängerung der Studiendauer.

Die dargelegte duale Bachelorstudiengangsstruktur und deren geplante Umsetzung erachtet das Gutachtergremium im Rahmen der Konzeptakkreditierung als positiv. Die Hochschule wählt ihre Praxispartner nach festgelegten Maßstäben aus, die in einer Ordnung definiert sind. Die Euro-FH gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Konzeptes und stellt sicher, dass die Studierenden in den Praxisphasen angemessen betreut werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkk-VO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Professorenschaft der Euro-FH bzw. die Studiengangsleitungen sind, nach Angabe der Hochschule, für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Dazu werden die Inhalte der Studienhefte regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Sämtliche gewonnenen Erkenntnisse fließen systematisch in die Fortschreibung der Studienhefte ein. Dies geschieht unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren. Zum einen beobachtet die Hochschule den aktuellen Stand der Forschung, zum anderen findet ein regelmäßiger Austausch mit Tutorinnen und Tutoren sowie Expertinnen und Experten der jeweiligen Fachgebiete aus der Wirtschaft statt. Auch fachbezogene Referenzsysteme, wie z.B. die Vorgaben der Gesellschaft für Informatik im Studiengang "Wirtschaftsinformatik" (B.Sc.) finden Berücksichtigung (s. § 12 Abs.1 S.1-3,5 StudAkkVO). Zudem nehmen die Professorinnen und Pro-

fessoren regelmäßig an Kongressen und Fachkonferenzen teil und forschen selbst im Rahmen von vertraglich geregelten Vorgaben. Dafür sind 14 Tage pro Jahr sowie 15 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit für Forschungszeiten vorgesehen, (s. auch § 12 Abs. 2 StudAkkVO). Außerdem werden die im Rahmen der Evaluation eingebrachten Anregungen und Kritikpunkte der Studierenden aufgenommen. In den Seminaren werden aktuelle Sachverhalte unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erarbeitet und besprochen. Neue methodischdidaktische Ansätze, beispielsweise im Rahmen von Webinaren, virtuellen und Online-Veranstaltungen, kommen zur Anwendung und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Euro-FH gibt an, dass in mehreren Studiengängen bereits Beiräte mit Vertretern auch aus der Praxis gegründet wurden. In den vorliegenden Studiengängen steht die Umsetzung dieses Vorhabens noch aus (s. § 12 Abs.1,S.1-3,5 StudAkkVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium stützt sich bei der Bewertung sowohl der Konzept- als auch der Reakkreditierung u.a. auf die online exemplarisch zur Verfügung gestellten Studienhefte. Auf dieser
Basis gab es keine kritischen Anhaltspunkte, so dass sich auch auf die gleiche Qualität aller
weiteren Studienhefte im Hinblick auf Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen lässt. Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die
Lehrinhalte zeitaktuell sind. Lediglich im Studiengang "Logistik und Supply Chain Management"
(M.Sc.) regt es eine Überprüfung einzelner Modulinhalte an, um die tatsächlich vorhandene
Aktualität mit den Modulbeschreibungen in Einklang zu bringen (s.o. § 12 Abs.1, S.1-3,5 StudAkkVO). Die didaktischen Konzepte befinden sich auf einem aktuellen Stand, so dass eine
zeitgemäße Durchführung der Studiengangskonzepte sowie des bereits etablierten Studiengangs gewährleistet ist. Dieses wird u.a. durch die Teilnahme an Kongressen und Fachtagungen der an dem jeweiligen Studiengang Beteiligten gefördert und mündet in einer regelmäßigen
Überprüfung und Aktualisierung der Studienhefte. Die Hochschule verfügt außerdem über eine
eigene Druckerei und arbeitet daher im print-on-demand-Verfahren, sodass bei Änderungen die
aktualisierten Studienbriefe schnellstmöglich gedruckt und versandt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Selbstbericht (S.39) weist aus, dass der Studienerfolg über ein internes Evaluations- und Monitoring-System überprüft wird, das über die Qualitätsordnung in das hochschulweite Quali-

tätsmanagementsystem integriert ist. Studiengangsbezogen werden Rückmeldungen und Daten mit folgenden Instrumenten erhoben:

- Internes Monitoring zur Bereitstellung quantitativer Informationen zu zentralen Kennzahlen der Studiengangsentwicklung (z.B. Einschreibungen, Gesamtzahl der Studierenden; Rücktritts-, Kündigungs- und Erfolgsquoten), Prüfungsstatistik (z.B. zu Durchschnittsnoten, Durchfallquoten, Anzahl der Prüfungsversuche), zielgruppenbezogenes ECTS-Monitoring (zur Erfassung des Studienfortschritts und Unterstützung bei fehlendem Studienfortschritt)
- verstetigte und flächendeckende Studierendenbefragungen zu Seminaren und Modulen entlang zentraler Qualitätsbereiche und Indikatoren (Modulebene: u.a. allgemeine Beurteilung, Lehr-Lernmaterial, Modulabschlussprüfung, tutorielle Betreuung, Workload, Lernzielerreichung; Seminarebene: u.a. Gesamtbewertung, Dozierende, Seminarorganisation, Lehr-Lerneinheiten); anlassbezogene Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Online-Campus, Mentoring)
- Absolventenbefragungen und Verbleibstudien zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in der Folge des Studiums

Zur studiengangsbezogenen Auswertung werden die aggregierten Daten und Ergebnisse in jährlichen Studiengangsberichten zusammengeführt, auf deren Basis zusammen mit der Studiengangsleitung Handlungsbedarfe identifiziert, in Rücksprache mit Modulverantwortlichen, Dozierenden, Tutorinnen und Tutoren Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet sowie deren Umsetzungen nachgehalten werden. Alle Verfahrensergebnisse werden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Zudem sollen die bislang anlassbezogenen studiengangsübergreifenden Studierendenumfragen verstetigt werden, z.B. zu Themen wie Studiensituation, Gesamtzufriedenheit, Lehr-/Lernmaterial, Betreuung, Beratungs- und Informationsangeboten der Euro-FH und Studienabbruchsneigung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich unterliegen alle Studiengänge an der Euro-FH einem kontinuierlichen Monitoring. Hierbei werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Dieses Verfahren wird auch auf die vorliegenden Studiengänge angewendet. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die bisherigen Maßnahmen sinnvoll in der Hochschule implementiert wurden und konnte sich davon überzeugen, dass im bereits laufenden Studiengang die Ergebnisse aus Evaluationen bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Die systematische Information über die Evaluationsergebnisse sowie die ergriffenen Maßnahmen

an alle Beteiligten, insbesondere auch an die Absolventinnen und Absolventen ist in § 9 Abs. 1 der Qualitätsodrnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkVO) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nach § 2 Abs. 7 der Grundordnung bietet die Euro-FH allen Mitgliedern, unabhängig von ihrem Geschlecht, gleiche Entwicklungsmöglichkeiten. Sie fördert eine angemessene Vertretung aller Geschlechter in den Hochschulorganen sowie die fachliche und didaktische Weiterbildung ihres wissenschaftlichen Personals. Die Euro-FH stellt für ihre Mitglieder ein diskriminierungsfreies Studium sicher und ermöglicht eine diskriminierungsfreie berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit. Institutionell wird dies durch die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung sichergestellt.

Nach § 20 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Master-Studiengänge kann ein Nachteilsausgleich wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Krankheit gewährt werden. Für Präsenzseminare sind barrierefreie und behindertengerechte Räume mit Fahrstühlen und durch entsprechend große Zugänge auch mit einem Rollstuhl zu erreichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Dies geschieht durch die Position der Gleichstellungsbeauftragten und die Regelung zum Nachteilsausgleich bei der Prüfungsordnung. Des Weiteren haben Studierende durch das Fernstudiumformat die Möglichkeit, ein zeitlich und örtlich unabhängiges Studium zu absolvieren. Das Gutachtergremium konnte hinsichtlich der Barrierefreiheit aller Räume im Rahmen der Digitalkonferenz auf Erfahrungen aus vorangegangenen Begutachtungen zurückgreifen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung hat aus Gründen der Pandemie als Digitalkonferenz stattgefunden. Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule die Selbstdokumentation und die Ordnung zur Qualitätssicherung (Qualitätsordnung) der Europäischen Fernhochschule Hamburgaktualisiert nachgereicht.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung - StudakkVO vom 06.12.2018)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Karen Cabos, Fachhochschule Lübeck, Professorin für Internationales Management
 - Prof. Dr. Jörg Haake, FernUniversität Hagen, Professor für Kooperative Systeme
 - Prof. Dr. Wolfgang Renninger, Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden, Professor für Organistik und Wirtschaftsinformatik
 - Prof. Dr. Helmut Wannenwetsch, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Professor für Produktion, Logistik, Materialwirtschaft, Qualitätsmanagement und Volkswirtschaft
- b) Vertreter der Berufspraxis

 Jan Froese, Kühne + Nagel / AG & Co KG, Hamburg, Global Senior Manager Demand
- c) Studierende
 Kerstin Müthing, Universität Paderborn, Studierende Management Information Systems
 (M.Sc.)

4 **Datenblatt**

Daten zum Studiengang

Studiengang 03 Logistik und Supply Management (M.Sc.)

Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"2) und "Studierende nach Geschlecht"

Logistik und Supply Chain Management (Stand 5.03.2021)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

studienjahrbezogene Kohorten		ängerInnen mit nn im Studienjahr X		en in RSZ ode eginn im Stud	r schneller mit lienjahr X	akademische	entInnen in ≤ F s Jahr mit Stud Studienjahr X	dienbeginn im	AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 akademische Jahre mit Studienbeginn im Studienjahr X		
Kononen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2021	9	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
2020	39	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
2019	29	15	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
2018	34	10	4	2	12%	0	0	0%	0	0	0,00%
2017	10	5	0	0	0%	1	1	10%	0	0	0,00%
Insgesamt	121	49	4	2	3%	1	1	1%	0	0	0,00%

n Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Anmerkung Hochschule zu den Semestern: Wir arbeiten mit akademischen Studienjahren, da bei uns der Studienstart jederzeit möglich ist.

Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: 'Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Logistik und Supply Chain Management (Stand 5.03.2021)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Studienjahr

Abschlussjahr	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021	0	0	0	0	0
2020	1	3	1	0	0
2019	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0
Insgesamt	1	3	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Logistik und Supply Chain Management (Stand 5.03.2021)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 akademisches Jahr	Studiendauer in RSZ + 2 akademische Jahre	Studiendauer in > RSZ + 2 akademische Jahre	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021	0	0	0	0	0
2020	4	1	0	0	5
2019	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.03.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	30.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	10.06.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studie- rende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

Studiengang Logistik und Supply Chain Management (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 01.07.2017 bis 30.06.2022
Begutachtung durch Agentur: FIBAA	

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hoch- schule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Ak- kreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfah- ren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Ak- kreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkredi- tierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsbe- richts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

- (1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.
- (2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.
- (3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren ("Theologisches Vollstudium"), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

- (1) ¹Masterstudiengänge können in "anwendungsorientierte" und "forschungsorientierte" unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.
- (2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.
- (2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.
- (3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

- (1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.
- (2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:
- 1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

- 2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
- 3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
- 4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
- 5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst.
- 6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
- 7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz "honours" ("B.A. hon.") sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren ("Theologisches Vollstudium"), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

- (3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.
- (4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

- (1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.
- (2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:
- 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls.
- 2. Lehr- und Lernformen,
- 3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
- 4. Verwendbarkeit des Moduls,
- 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
- 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
- 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
- 8. Arbeitsaufwand und
- 9. Dauer des Moduls.
- (3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

- (1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.
- (2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.
- (3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.
- (4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.
- (5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.
- (6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschuloder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

- (1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.
- (2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:
- 1. Integriertes Curriculum,
- 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
- 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

- 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
- 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.
- (2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBI. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.
- (3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- (1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in <u>Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag</u> genannten Zielen von Hochschulbildung
 - wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
 - Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
 - Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

- (2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.
- (3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

- (5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere
- 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
- 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

- (3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
- 1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:
- 1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
- 2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
- 3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABI. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABI. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

- 4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
- 5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.
- (2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

- (1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBI. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBI. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.
- (2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.
- (3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:
- 1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

- 2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
- 3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO

Zurück zum Gutachten